

In der aktuellen Situation ist es aufgrund des Corona-Virus schwierig die nächsten Semester zu planen. Dies betrifft sowohl Studierende als auch Hochschulen.

Bitte besuchen Sie die [DAAD-Corona-Infoseiten](#) für weitere Details.

Scholarships for studies, research and further training in Japan

Germany to Japan

Inhalt

Scholarships for studies, research and further training in Japan (overview).....	3
UNDERGRADUATE STUDENTS	3
GRADUATES	15
DOCTORAL CANDIDATES (PHD)	32
POST-DOCS.....	44
SENIOR SCIENTISTS.....	60

Scholarships for studies, research and further training in Japan (overview)

April 23, 2021

UNDERGRADUATE STUDENTS					
Grant program (Link incl.)	Grant details	Duration	Amount/ Benefits	Application requirements	Deadline
JASSO Student Exchange Support Programme (Scholarship for Short-term Study in Japan)	<p>Japan Student Services Organization (JASSO) offers scholarship for qualified international students who are accepted by a Japanese university, graduate school, junior college, college of technology (3rd grade or upper) or professional training college (hereinafter referred to as “Japanese school”) under a student exchange agreement or other student exchange arrangement on a short-term basis from 8 days to one year between Japanese school and their home higher educational institution outside Japan (hereinafter referred to as “home school”).</p>	<p>8 days up to 1 year</p>	<p>80,000 JPY / month</p>	<p>The applicant must satisfy following conditions.</p> <ul style="list-style-type: none"> • The applicant must satisfy following conditions. Please contact your home school or Japanese school for details: • Students enrolled in a regular course of study in a higher educational institution outside Japan (home school). • Students accepted by Japanese school under a student exchange agreement or other student exchange arrangement with their home school. • Students demonstrating excellent academic and personal records at their home school. • Students not having the financial means to study in Japan. • Students, upon termination of the period of study in Japan, will complete their studies at their home school. • Students eligible for ‘Student Visa’. (For study in Japan for 90 days or less, Japanese school will arrange the status of residence) • If students receive other scholarships together with this scholarship for the study in Japan, the total amount of monthly stipend of other scholarships should not 	<p>No info</p>

UNDERGRADUATE STUDENTS					
Grant program (Link incl.)	Grant details	Duration	Amount/ Benefits	Application requirements	Deadline
				<p>exceed the amount of this scholarship (JPY 80,000 per month).</p> <ul style="list-style-type: none"> Students cannot receive any other scholarship from the Japanese government or JASSO together with this scholarship. 	
Jahresstipendien für Studienaufenthalte im Ausland	<p>Ziel dieses Programms ist es, Studierenden die Möglichkeit zu bieten, im Rahmen eines längeren Studienaufenthaltes im Ausland internationale Studierenerfahrungen zu sammeln. Studierende sollen ihre individuellen Studieninteressen verfolgen und sich fachlich wie auch persönlich bestmöglich weiterentwickeln können.</p> <p><i>Wer kann sich bewerben?</i> Bewerben können sich Studierende in Bachelor-, Master-, Diplom- und Staatsexamensstudiengängen (oder Äquivalent) aller wissenschaftlichen Fachrichtungen.</p> <p><i>Was wird gefördert?</i> Gefördert wird ein Studienaufenthalt an einer Hochschule im Ausland. Der geförderte Studienaufenthalt kann neben der Teilnahme an Lehrveranstaltungen der Gasthochschule zusätzlich Recherchen oder Schreibphasen für Abschlussarbeiten umfassen, Aufenthalte nur für Recherche und</p>	<p>Ein Studienjahr (ein akademisches Jahr, je nach Gastland 2 Semester oder 3 Trimester mit maximal 12-monatiger Förderdauer).</p> <p>Eine Verlängerung ist ausgeschlossen.</p>	<p>1550,- EUR/ Monat, +Reisekostenzuschuss (1300 EUR) +Leistungen zur Kranken-, Unfall- und Privathaftpflichtversicherung</p> <p>Darüber hinaus können unter bestimmten Voraussetzungen auf Antrag weitere Leistungen gewährt werden: +Zuschuss zu Studiengebühren (7.700 Euro) +Zuschuss zu einem Sprachkurs +Familienleistungen +Zuschuss für Reisen im Gastland +</p>	<p>Studierende in grundständigen Studiengängen (Bachelor, Diplom, Magister, Staatsexamen) müssen sich bei Bewerbungsschluss mindestens im zweiten Semester bzw. in der zweiten Hälfte des ersten Studienjahres an einer staatlichen bzw. staatlich anerkannten Hochschule in Deutschland oder in einem akkreditierten grundständigen Studiengang einer Berufsakademie in Deutschland befinden</p>	<p>31. März 2021, Auswahltermin im Juni für Förderbeginn ab Juli/August/September/Oktober 2021 oder ab Februar/März/April 2022</p>

UNDERGRADUATE STUDENTS					
Grant program (Link incl.)	Grant details	Duration	Amount/ Benefits	Application requirements	Deadline
	Schreiben von Abschlussarbeiten sind jedoch nicht förderfähig.				
Kombinierte Studien- und Praxissemester im Ausland für Studierende	<p>Ziel des Programms ist es, Studierenden und Masterstudierenden internationale Studien- und Praxiserfahrung im Rahmen eines zusammenhängenden Auslandsaufenthalts zu ermöglichen. Durch die Kombination eines Studien- mit einem Praxissemester sollen sich die Stipendiatinnen und Stipendiaten sowohl im Hinblick auf ihre weitere akademische als auch die berufliche Laufbahn international qualifizieren.</p> <p>Wer kann sich bewerben? Bewerben können sich Studierende in Bachelor-, Master-, Diplom- und Staatsexamensstudiengängen (oder Äquivalent).</p>	sieben bis zwölf Monate	<p>1550,- EUR/ Monat, +Reisekostenzuschuss (1300 EUR) +Leistungen zur Kranken-, Unfall- und Privathaftpflichtversicherung</p> <p>Darüber hinaus können unter bestimmten Voraussetzungen auf Antrag weitere Leistungen gewährt werden: +Zuschuss zu Studiengebühren (7.700 Euro) +Zuschuss zu einem Sprachkurs +Familienleistungen +Zuschuss für Reisen im Gastland</p> <p>Eine Praktikantenvergütung, die den Gegenwert von 500 Euro pro Monat</p>	Studierende in grundständigen Studiengängen (Bachelor, Diplom, Magister, Staatsexamen) müssen sich bei Bewerbungsschluss mindestens im zweiten Semester bzw. in der zweiten Hälfte des ersten Studienjahres an einer staatlichen bzw. staatlich anerkannten Hochschule in Deutschland oder in einem akkreditierten grundständigen Studiengang einer Berufsakademie in Deutschland befinden.	31. März 2021, Auswahltermin im Juni für Förderbeginn ab Juli/August /September/Oktober 2021 oder ab Februar/März/April 2022

UNDERGRADUATE STUDENTS					
Grant program (Link incl.)	Grant details	Duration	Amount/ Benefits	Application requirements	Deadline
			übersteigt, wird auf die Stipendienrate angerechnet. Kosten für die Reise vom Studien- zum Praktikumsort werden nicht übernommen.		
Carlo-Schmid-Programm für Praktika in Internationalen Organisationen und EU-Institutionen	<p>Das 2001 gestartete Carlo-Schmid-Programm macht herausragende Studierende und Graduierte im Rahmen eines Praktikums mit den Problemstellungen und Arbeitsweisen im internationalen Verwaltungsbereich vertraut und trägt zur Erweiterung ihrer interkulturellen Kompetenz bei. Darüber hinaus sollen begleitende Aktivitäten die Voraussetzungen und Chancen dieser jungen Leute für eine spätere Beschäftigung im internationalen Tätigkeitsbereich weiter verbessern.</p> <p>Wer kann sich bewerben? Das Programm richtet sich an deutsche Studierende und Graduierte aller wissenschaftlichen Disziplinen. Die Bewerberinnen und Bewerber sollten sich während ihres Studiums bereits mit internationalen Themen auseinandergesetzt haben.</p>	<p><u>Programmlinie A:</u> Laufzeit der Praktika zwischen drei und sechs Monate.</p> <p><u>Programmlinie B:</u> Laufzeit der Praktika von vier bis zehn Monate nach Vorgabe der aufnahme</p>	<p>1550,- EUR/ Monat, +Reisekostenzuschuss (1300 EUR) +Leistungen zur Kranken-, Unfall- und Privathaftpflichtversicherung +Zuschuss zu Konferenz- und Dienstreisen sowie Sprachkursteilnahme +Familienleistungen +Begleitende Aktivitäten</p>	<p>Folgende Voraussetzungen müssen zum Zeitpunkt der Bewerbung erfüllt sein:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Der Bewerber muss sich mindestens im dritten Semester eines Bachelorstudiengangs bzw. Examensstudiengangs befinden. • Bei Bewerbern mit Studienabschluss und bei bereits abgelegtem Staatsexamen darf die Prüfung nicht länger als zwei Jahre zurückliegen (Grundwehr- oder Zivildienst- bzw. Kindererziehungszeiten werden berücksichtigt). • Der Notendurchschnitt der zuletzt abgelegten Prüfung (etwa Zwischenprüfung, Bachelor-/Masterabschluss, Examen) bzw. der bisher absolvierten Semesterleistungen darf nicht schlechter als 2,5 sein (bei juristischen Studiengängen: nicht schlechter als „befriedigend“). Wurde die Prüfung im 	<p>Bewerbungsschluss für beide Programmlinien ist der 11. Februar 2021.</p>

UNDERGRADUATE STUDENTS					
Grant program (Link incl.)	Grant details	Duration	Amount/ Benefits	Application requirements	Deadline
	<p>Studierende eines B.A. Studiengangs werden ermutigt sich zu bewerben, wenn sie die Voraussetzungen der Stellenausschreibung erfüllen. Was wird gefördert? Zwei Programmlinien werden angeboten:</p> <p>Programmlinie A Bewerbungen mit in Eigeninitiative erlangten Vollzeitpraktika in EU-Institutionen, im UN-System, in den Bretton Woods-Organisationen, bei NATO, OSZE sowie in zugelassenen Nichtregierungsorganisationen.</p> <p>Programmlinie B Interessenten können sich auf ein oder zwei der ausgeschriebenen Praktikumsangebote bewerben. Die Bewerbung muss exakt auf das spezifische Anforderungs- und Aufgabenprofil des ausgeschriebenen Praktikums abzielen.</p>	<p>nden Organisati onen.</p>		<p>Ausland abgelegt, soll die Note den oben genannten Einstufungen entsprechen.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bei Studierenden der Medizin muss der erste Abschnitt der Ärztlichen Prüfung bestanden sein. • Hervorragende Englischkenntnisse müssen der Kompetenzstufe C1 gemäß dem Europäischen Referenzrahmen für Sprachen entsprechen und sind in schriftlicher Form nachzuweisen („Formular Sprachnachweis“). • Nachweise über weitere Sprachkenntnisse sind optional, es sei denn die jeweilige Internationale Organisation (dies gilt nur für die Programmlinie B!) fordert in der Stellenbeschreibung Kenntnisse weiterer Sprachen. • Bewerber der Programmlinie B: Bitte beachten Sie die darüberhinausgehenden Bewerbungsbedingungen der jeweiligen Stelle. 	
Kurzstipendien für Praktika im Ausland	<p>Der Deutsche Akademische Austauschdienst (DAAD) finanziert das Förderprogramm „Kurzstipendien für Praktika im Ausland“ aus BMBF-Mitteln. Der DAAD setzt sich zum Ziel, im Rahmen des</p>	<p>Mindestens 40 Kalendertage und</p>	<p>1. Einmaliger Fahrtkostenzuschuss. Die Höhe des Zuschusses für Ihr</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Die Bewerberinnen und Bewerber müssen einen selbst organisierten Praktikumsplatz im Ausland (oder einem Drittland) nachweisen. 	<p>Der Antrag ist frühestens 60 und spätestens</p>

UNDERGRADUATE STUDENTS					
Grant program (Link incl.)	Grant details	Duration	Amount/ Benefits	Application requirements	Deadline
	<p>Kurzstipendienprogramms die Auslandsmobilität von Studierenden zu fördern.</p> <p>Was wird gefördert? Gefördert werden selbst organisierte Praktika im Ausland bei den folgenden Organisationen/ Institutionen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Deutsche Auslandsvertretungen (Deutsche Botschaften, Konsulate und Ständige Vertretungen der Bundesrepublik Deutschland) • völkerrechtlich anerkannte internationale Organisationen (z. B. EU, UNO, NATO, Weltbank) • Deutsche Schulen im Ausland (nicht DSD und nicht FIT). Lehramtsstudierende, die ein Praktikum an einer deutschen Schule im Ausland anstreben, sind in diesem Programm nicht antragsberechtigt. Bitte bewerben Sie sich in diesem Fall für das Programm „Auslandspraktika für Lehramtsstudierende“. Nicht-Lehramtsstudierende mit dem Ziel, ein Praktikum an einer deutschen Auslandsschule zu absolvieren, können sich weiterhin im Rahmen dieser Programmlinie bewerben. • Goethe-Institute 	<p>maximal 3 Monate. Das Stipendium ist nicht verlängerbar.</p>	<p>Zielland finden Sie hier.</p> <p>2. Monatliches Teilstipendium. Anteilige Monate werden anteilig berechnet. Die Höhe der monatlichen Teilstipendienraten nach Ländern finden Sie hier.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Die Bewerberinnen und Bewerber müssen sich mindestens im 2. Fachsemester eines grundständigen Studiengangs befinden oder in einem Masterstudiengang eingeschrieben sein. • Der Praktikumszeitraum muss vollständig innerhalb des Immatrikulationszeitraums liegen. • Der Beginn der beantragten Förderung muss mit dem Beginn des Praktikumszeitraums übereinstimmen. 	<p>32 Kalendertage vor dem Beginn des Praktikums im DAAD-Portal einzureichen.</p>

UNDERGRADUATE STUDENTS					
Grant program (Link incl.)	Grant details	Duration	Amount/ Benefits	Application requirements	Deadline
	<ul style="list-style-type: none"> • Deutsche Archäologische Institute • Institute der Max Weber Stiftung • ausgewählte Institutionen der auswärtigen Kulturpolitik. 				
Lehramt.International: Auslandspraktika für Lehramtsstudierende	<p>Deutschlands angehende Lehrerinnen und Lehrer arbeiten in einem zunehmend globalisierten Umfeld. Daher sollte die Vorbereitung junger Menschen auf verantwortliches Handeln in globalen Kontexten schon in der Schule beginnen. Lehrerinnen und Lehrer müssen in der Lage sein, globale Entwicklungen und ihre Auswirkungen auf die Gesellschaft vor dem Hintergrund eigener Erfahrungen einzuordnen und authentisch fachbezogen zu vermitteln.</p> <p>Studienbezogene Auslandsaufenthalte und interkulturelle Kompetenzen helfen ihnen dabei. Der DAAD unterstützt aus Mitteln des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) in dem umfassenden Gesamtprogramm „Lehramt.International“ Lehramtsstudierende bei ihren Auslandsaufenthalten und die Hochschulen bei der Internationalisierung der Lehramtsstudiengänge.</p>	<p>Mindestens 30 Tage bis 6 Monate</p> <p>Das Stipendium ist nicht verlängerbar.</p>	<p>1550,- EUR/ Monat, +Reisekostenzuschuss (1300 EUR) +Leistungen zur Kranken-, Unfall- und Privathaftpflichtversicherung</p>	<p>Sowohl zum Zeitpunkt der Bewerbung als auch während des gesamten Praktikumszeitraums müssen die Bewerberinnen und Bewerber eingeschrieben sein.</p> <p>Ein selbstorganisierter Praktikumsplatz muss nachgewiesen werden.</p>	<p>Für die Bewerbungen stehen drei Bewerbungszeiträume pro Jahr zur Verfügung:</p> <p>1.) Bewerbungszeitraum 01.03. - 31.03. für Praktika, die vom 01.06. - 31.08. beginnen</p> <p>2.) Bewerbungszeitraum 01.06. - 30.06. für Praktika,</p>

UNDERGRADUATE STUDENTS					
Grant program (Link incl.)	Grant details	Duration	Amount/ Benefits	Application requirements	Deadline
					die vom 01.09. - 01.12. beginnen 3.) Bewerbun gszeitraum 01.10. - 02.11. für Praktika, die vom 01.01. - 31.05. des Folgejahre s beginnen
Fahrtkostenzuschüsse für vermittelte Fachpraktika im Ausland	Der DAAD finanziert aus BMBF-Mitteln Fahrtkostenzuschüsse für vermittelte Fachpraktika im außereuropäischen Ausland (ausgenommen EU-Länder, Schweiz, Norwegen, Liechtenstein). Mit dieser Förderung verfolgt der DAAD das Ziel, die Auslandsmobilität von Studierenden an deutschen Hochschulen zu unterstützen. Was wird gefördert? Gefördert werden vermittelte Fachpraktika im außereuropäischen Ausland	Bei dem Fahrtkoste nzuschuss handelt es sich um eine Einmalzahl ung.	650 EUR	<ul style="list-style-type: none"> • Der Praktikumsplatz muss über IAESTE vermittelt worden sein. • Die Bewerberinnen und Bewerber müssen sich mindestens im 2. Fachsemester eines grundständigen Studiengangs befinden oder in einem Masterstudiengang eingeschrieben sein. • Der Praktikumszeitraum darf nicht außerhalb des Immatrikulationszeitraums liegen. 	Bewerbun gen müssen spätestens zwei Wochen vor Beginn des Praktikum s eingereicht werden.
Internationaler Praktikantenaustausch in	<u>Aktueller Hinweis: Bewerbungen für Praktika werden weiterhin entgegengenommen.</u>	Meistens 2 bis 3	Auf Antrag kann im Rahmen der	<ul style="list-style-type: none"> • Immatrikulation an einer Hochschule in Deutschland 	Registrieru ngen auf

UNDERGRADUATE STUDENTS					
Grant program (Link incl.)	Grant details	Duration	Amount/ Benefits	Application requirements	Deadline
den Fachbereichen Naturwissenschaften, Ingenieurwissenschaften, Land- und Forstwirtschaft (IAESTE)	<p><u>Praktikumsplätze können nur unter Vorbehalt angeboten werden.</u></p> <p>Die IAESTE (International Association for the Exchange of Students for Technical Experience) ist eine internationale Praktikantenaustauschorganisation, deren Aufgaben in Deutschland vom Deutschen Akademischen Austauschdienst wahrgenommen werden. Bis 2017 hat die IAESTE zwischen jetzt über 80 Mitgliedsländern (Europa und außereuropäische Länder) mehr als 350.000 Praktikanten und Praktikantinnen in den Naturwissenschaften, Ingenieurwissenschaften, Land- und Forstwirtschaft ausgetauscht.</p> <p>Wer kann sich bewerben? Studierende deutscher Hochschulen (auch Masterstudierende) der genannten Fachrichtungen, unabhängig von der Staatsangehörigkeit. Für den Praktikantenaustausch in anderen Fachrichtungen sind andere Organisationen zuständig.</p>	<p>Monate, vorzugsweise Juli bis Oktober.</p> <p>Selten: längerfristige Praktika möglich (4 bis maximal 12 Monate).</p>	<p>verfügbaren Mittel ein Fahrtkostenzuschuss gewährt werden.</p>	<ul style="list-style-type: none"> gute Leistungen, Sprachkenntnisse von der Gastinstitution / dem Arbeitgeber geforderte Fachkenntnisse <p>Studierende müssen sich zum Zeitpunkt der Bewerbung mindestens im zweiten Semester bzw. in der zweiten Hälfte des ersten Studienjahres an einer staatlichen bzw. staatlich anerkannten Hochschule in Deutschland oder in einem akkreditierten grundständigen Studiengang einer Berufsakademie in Deutschland befinden.</p>	<p>der IAESTE Exchange Plattform (www.iaeste.net) sind jederzeit möglich.</p>
Stipendien für Studierende im Fachbereich Musik	<p>Ziel des Programms ist, Studierenden im Fachbereich Musik die Möglichkeit zu bieten, zur künstlerischen Weiterbildung einen längeren Studienaufenthalt im</p>	<p>a) Ein Studienjahr</p>	<p>1550,- EUR/ Monat, +Reisekostenzuschuss (1300 EUR)</p>	<p>a) Studienaufenthalt ohne Abschluss an einer Hochschule im Ausland Wenn Sie in einem grundständigen Studiengang (z.B. Bachelor, Diplom etc.)</p>	<p>2. November 2020</p>

UNDERGRADUATE STUDENTS					
Grant program (Link incl.)	Grant details	Duration	Amount/ Benefits	Application requirements	Deadline
	<p>Ausland zu verbringen oder dort einen Abschluss zu machen.</p> <p>Was wird gefördert? Gefördert wird:</p> <p>a) ein Studienaufenthalt ohne Abschluss an einer Hochschule im Ausland b) die Teilnahme an einem Aufbaustudiengang (z.B. Master) mit Abschluss im Ausland</p> <p>Ein Aufenthalt kann auch an mehreren Gastinstitutionen in einem Land stattfinden. Wenn Sie einen Aufenthalt in mehreren Ländern planen, dann gilt der Bewerbungstermin des Landes, in dem Ihr Aufenthalt beginnt. Bitte wählen Sie deshalb beim Start Ihrer Bewerbung im Portal dieses Land als „Zielland“ aus.</p>	<p>b) Je nach Studienprogramm zwischen einem Studienjahr und 24 Monaten.</p>	<p>+Leistungen zur Kranken-, Unfall- und Privathaftpflichtversicherung +Zuschuss zu Konferenz- und Dienstreisen sowie Sprachkursteilnahme +Familienleistungen</p>	<p>studieren, müssen Sie bei Bewerbungsschluss mindestens im 3. Fachsemester an einer staatlichen Musikhochschule eingeschrieben sein.</p> <p>b) Teilnahme an einem Aufbaustudiengang (z.B. Master) mit Abschluss im Ausland Bewerberinnen und Bewerber müssen vor Stipendienantritt den Abschluss an einer staatlich anerkannten Musikhochschule abgelegt haben.</p>	
<p>Europäische Union: Erasmus+ Auslandspraktikum</p>	<p>Die Europäische Union fördert mit dem Programm Studierende und Graduierte aller Fachrichtungen, die ein Praktikum bei einer öffentlichen oder privaten Einrichtung im Ausland machen wollen.</p> <p>Beschreibung des Programms Erasmus+ unterstützt Praktika im Ausland. Stipendiatinnen und Stipendiaten können ihr Praktikum bei jeder Organisation (Ausnahmen: Institutionen, Einrichtungen und Agenturen der EU) in einem Erasmus+</p>	<p>2-12 Monate</p>	<p>Geförderte erhalten ziellandabhängige finanzielle Zuschüsse für ihren Praktikumsaufenthalt</p>	<p>Das Praktikum muss für das eigene Studium und die persönliche Entwicklung relevant und möglichst in das Studienprogramm integriert sein. Außerdem muss die Hochschule der Bewerberinnen und Bewerber am Erasmus+ Programm teilnehmen. Sie bewerben sich direkt bei Ihrer eigenen Hochschule um ein Erasmus+ Stipendium. Für Informationen zum Bewerbungsverfahren wenden Sie sich bitte an das Akademische Auslandsamt oder die Erasmus+ Koordinatoren Ihrer Hochschule.</p>	<p>Erkundigen Sie sich bitte beim Akademischen Auslandsamt oder den Erasmus+ Koordinatoren Ihrer Hochschul</p>

UNDERGRADUATE STUDENTS					
Grant program (Link incl.)	Grant details	Duration	Amount/ Benefits	Application requirements	Deadline
	Programmland beziehungsweise einem förderfähigen Partnerland absolvieren.				e nach dem jeweiligen Bewerbungstermin.
Europäische Union: Erasmus+ Auslandsstudium	<p>Die Europäische Union fördert mit dem Erasmus+ Programm Studierende und Graduierte aller Fachrichtungen bei einem Studium im Ausland.</p> <p>Beschreibung des Programms Mit Erasmus+ können Studierende und Graduierte in 34 teilnehmenden Programmländern und in vielen weiteren Partnerländern weltweit an Partnerhochschulen ihrer Heimatuniversität studieren, lernen und leben.</p>	3 -12 Monate	<p>Als Erasmus+ Stipendiatin oder Stipendiat zahlen Sie im Ausland keine Studiengebühren. Zudem bekommen Sie eine monatliche Förderung von maximal 450 Euro für einen Studienaufenthalt. Die tatsächliche Höhe ist vom Zielland abhängig. Erasmus+ Stipendien sind kombinierbar mit BAföG und dem Deutschlandstipendium.</p>	<p>Sie können sich bewerben, wenn</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sie an einer deutschen Hochschule regulär immatrikuliert sind, • Sie das erste Studienjahr abgeschlossen haben, • Ihre Hochschule am Erasmus+ Programm teilnimmt und • die Heimathochschule sowie die Gasthochschule einen Erasmus-Kooperationsvertrag abgeschlossen haben. <p>Bitte bewerben Sie sich für ein Erasmus+ Stipendium direkt an der eigenen Hochschule. Bei Fragen zum Bewerbungsverfahren helfen Ihnen das Akademische Auslandsamt oder die Erasmus+ Koordinatoren Ihrer Hochschule.</p>	<p>Erkundigen Sie sich bitte beim Akademischen Auslandsamt oder den Erasmus+ Koordinatoren Ihrer Hochschule nach dem jeweiligen Bewerbungstermin.</p>
PROMOS: Programm zur Steigerung der Mobilität von Studierenden deutscher	Das Programm zur Steigerung der Mobilität von Studierenden deutscher Hochschulen (PROMOS) des Deutschen Akademischen Austauschdiensts (DAAD), das aus Mitteln des Bundesministeriums für Bildung und Wissenschaft (BMBWF) soll die Hochschulen	Je nach Programm zwischen 5 Tagen und 6 Monaten	Die Fördersätze richten sich ausschließlich nach den vom DAAD vorgegebenen Raten	<ul style="list-style-type: none"> • Motivationsschreiben, das die Sinnhaftigkeit des geplanten Aufenthalts in Bezug auf das bisherige Studium darlegt (max. 1 Seite) • tabellarischer Lebenslauf 	31. März eines Jahres für Beginn ihres Auslandsv

UNDERGRADUATE STUDENTS					
Grant program (Link incl.)	Grant details	Duration	Amount/ Benefits	Application requirements	Deadline
Hochschulen (DAAD info)	in die Lage versetzen, eigene Schwerpunkte bei der Auslandsmobilität von Studierenden zu setzen und diesen aus einem Bündel von verschiedenen Förderinstrumenten passende Mobilitätsmaßnahmen anzubieten. Das Programm soll auch solchen Studierenden die Chance zu einem Auslandsaufenthalt bieten, deren Vorhaben oder Zielort in keinem der strukturierten DAAD-Programme förderbar ist.			<ul style="list-style-type: none"> • Übersicht über bisher erbrachte Prüfungsleistungen • Abschlusszeugnisse in Kopie (Studierende im BA: Abizeugnis; Studierende im MA: BA-Zeugnis) • Sprachnachweise, ggfs. Nachweis über außerfachliches Engagement und/oder Nachweis über Vorbereitungsmaßnahmen (z.B. Interkulturelle Schulung etc.) • bei Praktika: Bestätigungsschreiben/e-mail der Praktikumsstelle mit Angabe des Zeitraums und der Tätigkeit <p>Für ihre Bewerbung füllen Sie bitte das Onlineformular PROMOS in unserem Bewerbungsportal aus.</p>	<p>orhabens ab dem 01.07. des selben Jahres</p> <p>30. September eines Jahres für Beginn ihres Auslandsorhabens ab dem 01.01. des Folgejahres</p>

GRADUATES					
Grant program (Link incl.)	Grant details	Duration	Amount/ Benefits	Application requirements	Deadline
Jahresstipendien für Studienaufenthalte im Ausland	<p>Ziel dieses Programms ist es, Studierenden die Möglichkeit zu bieten, im Rahmen eines längeren Studienaufenthaltes im Ausland internationale Studiererfahrungen zu sammeln. Studierende sollen ihre individuellen Studieninteressen verfolgen und sich fachlich wie auch persönlich bestmöglich weiterentwickeln können.</p> <p><i>Wer kann sich bewerben?</i> Bewerben können sich Studierende in Bachelor-, Master-, Diplom- und Staatsexamensstudiengängen (oder Äquivalent) aller wissenschaftlichen Fachrichtungen.</p> <p><i>Was wird gefördert?</i> Gefördert wird ein Studienaufenthalt an einer Hochschule im Ausland. Der geförderte Studienaufenthalt kann neben der Teilnahme an Lehrveranstaltungen der Gasthochschule zusätzlich Recherchen oder Schreibphasen für Abschlussarbeiten umfassen, Aufenthalte nur für Recherche und Schreiben von Abschlussarbeiten sind jedoch nicht förderfähig.</p>	<p>Ein Studienjahr (ein akademisches Jahr, je nach Gastland 2 Semester oder 3 Trimester mit maximal 12-monatiger Förderdauer).</p> <p>Eine Verlängerung ist ausgeschlossen.</p>	<p>1550,- EUR/ Monat, +Reisekostenzuschuss (1300 EUR) +Leistungen zur Kranken-, Unfall- und Privathaftpflichtversicherung</p> <p>Darüber hinaus können unter bestimmten Voraussetzungen auf Antrag weitere Leistungen gewährt werden: +Zuschuss zu Studiengebühren (7.700 Euro) +Zuschuss zu einem Sprachkurs +Familienleistungen +Zuschuss für Reisen im Gastland +</p>	<p>Studierende in grundständigen Studiengängen (Bachelor, Diplom, Magister, Staatsexamen) müssen sich bei Bewerbungsschluss mindestens im zweiten Semester bzw. in der zweiten Hälfte des ersten Studienjahres an einer staatlichen bzw. staatlich anerkannten Hochschule in Deutschland oder in einem akkreditierten grundständigen Studiengang einer Berufsakademie in Deutschland befinden</p> <ul style="list-style-type: none"> • 	<p>31. März 2021, Auswahltermin im Juni für Förderbeginn ab Juli/August/September/Oktober 2021 oder ab Februar/März/April 2022</p>

GRADUATES					
Grant program (Link incl.)	Grant details	Duration	Amount/ Benefits	Application requirements	Deadline
Stipendien für ein Masterstudium im Ausland	<p>Ziel dieses Programms ist es, Studierenden die Möglichkeit zu bieten, einen Masterabschluss im Ausland zu erwerben und internationale Studiererfahrungen zu sammeln. Studierende sollen ihre individuellen Studieninteressen verfolgen und sich fachlich wie auch persönlich bestmöglich weiterentwickeln können.</p> <p>Wer kann sich bewerben? Studierende am Ende ihres Studiums (z.B. Bachelor) aller wissenschaftlichen Fachrichtungen, die nach dem Examen an einer ausländischen Hochschule weiterstudieren und dort einen Abschluss (Master oder Äquivalent) erwerben möchten. Hochschulabsolventinnen und -absolventen, die nach den ersten Berufserfahrungen einen Abschluss an einer ausländischen Hochschule erwerben möchten.</p> <p>Was wird gefördert? Gefördert wird die Teilnahme an einem Masterstudiengang mit Abschluss im Ausland.</p>	Je nach Studienprogramm zwischen einem Studienjahr (2 Semester oder 3 Trimester) und 24 Monaten .	<p>1550,- EUR/ Monat, +Reisekostenzuschuss (1300 EUR) +Leistungen zur Kranken-, Unfall- und Privathaftpflichtversicherung</p> <p>Darüber hinaus können unter bestimmten Voraussetzungen auf Antrag weitere Leistungen gewährt werden: +Zuschuss zu Studiengebühren (7.700 Euro) +Zuschuss zu einem Sprachkurs +Familienleistungen +Zuschuss für Reisen im Gastland +</p>	<p>Hochschulabsolventinnen und -absolventen, die vor Stipendienantritt einen der folgenden Abschlüsse an einer staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschule in Deutschland oder eines akkreditierten Studiengangs einer Berufsakademie abgelegt haben, oder über einen gleichwertigen ausländischen Abschluss verfügen, können sich bewerben:</p> <ul style="list-style-type: none"> • mindestens dreijähriger Bachelor • Master • Magister • Diplom • 1. oder 2. juristische Prüfung • 1. oder 2. Staatsprüfung für das Lehramt • 3. Abschnitt der Ärztlichen Prüfung • 2. Abschnitt der Pharmazeutischen Prüfung 	31. März 2021 , Auswahltermin im Juni für Förderbeginn ab Juli/August/September/Oktober 2021 oder ab Februar/März/April 2022
Kombinierte Studien- und Praxissemester im Ausland für Studierende	Ziel des Programms ist es, Studierenden und Masterstudierenden internationale Studien- und Praxiserfahrung im Rahmen eines zusammenhängenden Auslandsaufenthalts zu ermöglichen. Durch die Kombination	sieben bis zwölf Monate	<p>1550,- EUR/ Monat, +Reisekostenzuschuss (1300 EUR) +Leistungen zur Kranken-, Unfall- und</p>	Studierende in grundständigen Studiengängen (Bachelor, Diplom, Magister, Staatsexamen) müssen sich bei Bewerbungsschluss mindestens im zweiten Semester bzw. in der zweiten Hälfte des ersten Studienjahres an	31. März 2021 , Auswahltermin im Juni für

GRADUATES					
Grant program (Link incl.)	Grant details	Duration	Amount/ Benefits	Application requirements	Deadline
	<p>eines Studien- mit einem Praxissemester sollen sich die Stipendiatinnen und Stipendiaten sowohl im Hinblick auf ihre weitere akademische als auch die berufliche Laufbahn international qualifizieren.</p> <p>Wer kann sich bewerben? Bewerben können sich Studierende in Bachelor-, Master-, Diplom- und Staatsexamensstudiengängen (oder Äquivalent).</p>		<p>Privathaftpflichtversicherung</p> <p>Darüber hinaus können unter bestimmten Voraussetzungen auf Antrag weitere Leistungen gewährt werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> +Zuschuss zu Studiengebühren (7.700 Euro) +Zuschuss zu einem Sprachkurs +Familienleistungen +Zuschuss für Reisen im Gastland <p>Eine Praktikantenvergütung, die den Gegenwert von 500 Euro pro Monat übersteigt, wird auf die Stipendienrate angerechnet. Kosten für die Reise vom Studien- zum Praktikumsort</p>	<p>einer staatlichen bzw. staatlich anerkannten Hochschule in Deutschland oder in einem akkreditierten grundständigen Studiengang einer Berufsakademie in Deutschland befinden.</p>	<p>Förderbeginn ab Juli/August /September/Oktober 2021 oder ab Februar/März/April 2022</p>

GRADUATES					
Grant program (Link incl.)	Grant details	Duration	Amount/ Benefits	Application requirements	Deadline
			werden nicht übernommen.		
Carlo-Schmid-Programm für Praktika in Internationalen Organisationen und EU-Institutionen	<p>Das 2001 gestartete Carlo-Schmid-Programm macht herausragende Studierende und Graduierte im Rahmen eines Praktikums mit den Problemstellungen und Arbeitsweisen im internationalen Verwaltungsbereich vertraut und trägt zur Erweiterung ihrer interkulturellen Kompetenz bei. Darüber hinaus sollen begleitende Aktivitäten die Voraussetzungen und Chancen dieser jungen Leute für eine spätere Beschäftigung im internationalen Tätigkeitsbereich weiter verbessern.</p> <p>Wer kann sich bewerben? Das Programm richtet sich an deutsche Studierende und Graduierte aller wissenschaftlichen Disziplinen. Die Bewerberinnen und Bewerber sollten sich während ihres Studiums bereits mit internationalen Themen auseinandergesetzt haben.</p> <p>Studierende eines B.A. Studiengangs werden ermutigt sich zu bewerben, wenn sie die Voraussetzungen der Stellenausschreibung erfüllen. Was wird gefördert?</p>	<p><u>Programmlinie A:</u> Laufzeit der Praktika zwischen drei und sechs Monate.</p> <p><u>Programmlinie B:</u> Laufzeit der Praktika von vier bis zehn Monate nach Vorgabe der aufnehmenden Organisationen.</p>	<p>1550,- EUR/ Monat, +Reisekostenzuschuss (1300 EUR) +Leistungen zur Kranken-, Unfall- und Privathaftpflichtversicherung +Zuschuss zu Konferenz- und Dienstreisen sowie Sprachkursteilnahme +Familienleistungen +Begleitende Aktivitäten</p>	<p>Folgende Voraussetzungen müssen zum Zeitpunkt der Bewerbung erfüllt sein:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Der Bewerber muss sich mindestens im dritten Semester eines Bachelorstudiengangs bzw. Examensstudiengangs befinden. • Bei Bewerbern mit Studienabschluss und bei bereits abgelegtem Staatsexamen darf die Prüfung nicht länger als zwei Jahre zurückliegen (Grundwehr- oder Zivildienst- bzw. Kindererziehungszeiten werden berücksichtigt). • Der Notendurchschnitt der zuletzt abgelegten Prüfung (etwa Zwischenprüfung, Bachelor-/Masterabschluss, Examen) bzw. der bisher absolvierten Semesterleistungen darf nicht schlechter als 2,5 sein (bei juristischen Studiengängen: nicht schlechter als „befriedigend“). Wurde die Prüfung im Ausland abgelegt, soll die Note den oben genannten Einstufungen entsprechen. • Bei Studierenden der Medizin muss der erste Abschnitt der Ärztlichen Prüfung bestanden sein. 	<p>Bewerbungsschluss für beide Programmlinien ist der 11. Februar 2021.</p>

GRADUATES					
Grant program (Link incl.)	Grant details	Duration	Amount/ Benefits	Application requirements	Deadline
	<p>Zwei Programmlinien werden angeboten:</p> <p>Programmlinie A Bewerbungen mit in Eigeninitiative erlangten Vollzeitpraktika in EU-Institutionen, im UN-System, in den Bretton Woods-Organisationen, bei NATO, OSZE sowie in zugelassenen Nichtregierungsorganisationen.</p> <p>Programmlinie B Interessenten können sich auf ein oder zwei der ausgeschriebenen Praktikumsangebote bewerben. Die Bewerbung muss exakt auf das spezifische Anforderungs- und Aufgabenprofil des ausgeschriebenen Praktikums abzielen.</p>			<ul style="list-style-type: none"> Hervorragende Englischkenntnisse müssen der Kompetenzstufe C1 gemäß dem Europäischen Referenzrahmen für Sprachen entsprechen und sind in schriftlicher Form nachzuweisen („Formular Sprachnachweis“). Nachweise über weitere Sprachkenntnisse sind optional, es sei denn die jeweilige Internationale Organisation (dies gilt nur für die Programmlinie B!) fordert in der Stellenbeschreibung Kenntnisse weiterer Sprachen. Bewerber der Programmlinie B: Bitte beachten Sie die darüberhinausgehenden Bewerbungsbedingungen der jeweiligen Stelle. 	
Kurzstipendien für Praktika im Ausland	<p>Der Deutsche Akademische Austauschdienst (DAAD) finanziert das Förderprogramm „Kurzstipendien für Praktika im Ausland“ aus BMBF-Mitteln. Der DAAD setzt sich zum Ziel, im Rahmen des Kurzstipendienprogramms die Auslandsmobilität von Studierenden zu fördern.</p> <p>Was wird gefördert?</p>	<p>Mindestens 40 Kalendertage und maximal 3 Monate. Das Stipendium ist nicht verlängerbar.</p>	<p>1. Einmaliger Fahrtkostenzuschuss. Die Höhe des Zuschusses für Ihr Zielland finden Sie hier.</p> <p>2. Monatliches Teilstipendium. Anteilige Monate werden anteilig</p>	<ul style="list-style-type: none"> Die Bewerberinnen und Bewerber müssen einen selbst organisierten Praktikumsplatz im Ausland (oder einem Drittland) nachweisen. Die Bewerberinnen und Bewerber müssen sich mindestens im 2. Fachsemester eines grundständigen Studiengangs befinden oder in einem Masterstudiengang eingeschrieben sein. 	<p>Der Antrag ist frühestens 60 und spätestens 32 Kalendertage vor dem Beginn des Praktikums im DAAD-</p>

GRADUATES					
Grant program (Link incl.)	Grant details	Duration	Amount/ Benefits	Application requirements	Deadline
	<p>Gefördert werden selbst organisierte Praktika im Ausland bei den folgenden Organisationen/ Institutionen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Deutsche Auslandsvertretungen (Deutsche Botschaften, Konsulate und Ständige Vertretungen der Bundesrepublik Deutschland) • völkerrechtlich anerkannte internationale Organisationen (z. B. EU, UNO, NATO, Weltbank) • Deutsche Schulen im Ausland (nicht DSD und nicht FIT). Lehramtsstudierende, die ein Praktikum an einer deutschen Schule im Ausland anstreben, sind in diesem Programm nicht antragsberechtigt. Bitte bewerben Sie sich in diesem Fall für das Programm „Auslandspraktika für Lehramtsstudierende“. Nicht-Lehramtsstudierende mit dem Ziel, ein Praktikum an einer deutschen Auslandsschule zu absolvieren, können sich weiterhin im Rahmen dieser Programmlinie bewerben. • Goethe-Institute • Deutsche Archäologische Institute • Institute der Max Weber Stiftung • ausgewählte Institutionen der auswärtigen Kulturpolitik. 		<p>berechnet. Die Höhe der monatlichen Teilstipendienraten nach Ländern finden Sie hier.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Der Praktikumszeitraum muss vollständig innerhalb des Immatrikulationszeitraums liegen. • Der Beginn der beantragten Förderung muss mit dem Beginn des Praktikumszeitraums übereinstimmen. 	<p>Portal einzureichen.</p>

GRADUATES					
Grant program (Link incl.)	Grant details	Duration	Amount/ Benefits	Application requirements	Deadline
Sprache und Praxis in Japan	<p>Ziel des Programms ist es, deutschen Graduierten die Möglichkeit zu bieten, an einem sprach- und praxisorientierten Programm in Japan teilzunehmen. Den Stipendiaten wird dabei Gelegenheit geboten, die japanische Sprache von Grund auf zu erlernen und die Kultur und Wirtschaft des Landes in unmittelbarer Erfahrung zu erleben. Der DAAD als Hochschulorganisation und das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) sehen in diesem Programm einen Beitrag zur Heranbildung von Japanexperten in Wirtschaft, Verwaltung und Industrie.</p> <p>Wer kann sich bewerben? Zielgruppe sind vor allem Interessenten ohne oder mit nur geringer Japan-Erfahrung, die Karrieren im deutsch-japanischen Kontext anstreben. Darüber hinaus können sich aber auch Interessenten mit bereits fundierten Japan-Kenntnissen bewerben.</p> <p>Was wird gefördert?</p> <ul style="list-style-type: none"> voraussichtlich ein zweiwöchiger sprachlicher und landeskundlicher Vorbereitungskurs am Japonicum des LSI - Landesspracheninstitut in der Ruhr-Universität Bochum für 	<p>Dieses Stipendium gilt für die Dauer von in der Regel etwa 16 Monaten</p>	<p>1550,- EUR/Monat +Reisekostenzuschuss +Leistungen zur Kranken-, Unfall- und Privathaftpflichtversicherung +Übernahme der Kosten des Bochumer Vorbereitungskurses (inkl. Taschengeld) für Bewerber ohne Vorkenntnisse +Übernahme der Kosten des Sprachunterrichts in Japan +Ein anspruchsvolles Begleitprogramm</p>	<p>Bewerbungsvoraussetzung ist mindestens ein abgeschlossenes Bachelorstudium aus den Fachbereichen Informatik, Natur-, Ingenieur-, Rechts-, Politik- und Wirtschafts-, und Sozialwissenschaften sowie Architektur. Ausgeschlossen sind medizinische, geisteswissenschaftliche und künstlerische Fachrichtungen. Der DAAD möchte auch Interessenten, die schon Berufserfahrung haben, dazu ermutigen, eine Bewerbung einzureichen.</p>	<p>31. Januar jeden Jahres</p>

GRADUATES					
Grant program (Link incl.)	Grant details	Duration	Amount/ Benefits	Application requirements	Deadline
	<p>Bewerber ohne oder mit geringen Japanischkenntnissen</p> <ul style="list-style-type: none"> • ein circa zehnmonatiger Sprachkurs in Japan (an einer vom DAAD ausgewählten Sprachschule), der durch landeskundliche Exkursionen und Besuche in Forschungseinrichtungen und Betrieben ergänzt wird • ein sechsmonatiges Praktikum in einem japanischen bzw. deutsch-japanischen Unternehmen oder in einer Verwaltungsinstitution in Japan 				
Lehramt.International: Auslandspraktika für Lehramtsabsolvent/innen	<p>Deutschlands angehende Lehrerinnen und Lehrer arbeiten in einem zunehmend globalisierten Umfeld. Daher sollte die Vorbereitung junger Menschen auf verantwortliches Handeln in globalen Kontexten schon in der Schule beginnen. Lehrerinnen und Lehrer müssen in der Lage sein, globale Entwicklungen und ihre Auswirkungen auf die Gesellschaft vor dem Hintergrund eigener Erfahrungen einzuordnen und authentisch fachbezogen zu vermitteln.</p> <p>Studienbezogene Auslandsaufenthalte und interkulturelle Kompetenzen helfen ihnen dabei.</p>	<p>3 - 12 Monate</p> <p>Das Stipendium ist nicht verlängerbar.</p>	<p>1550,-EUR/Monate</p> <p>+Reisekostenzuschuss (1.300 EUR) je nach Gastland</p> <p>+Leistungen zur Kranken-, Unfall- und Privathaftpflichtversicherung</p> <p>+Familienleistungen</p>	<p>Absolvent/innen müssen das Abschlusszeugnis des 1. Staatsexamens oder den Nachweis des Masters im Bereich Lehramt spätestens bis Stipendienbeginn einreichen. Der Masterabschluss bzw. das Staatsexamen sollten bis zum Zeitpunkt der Bewerbung in der Regel nicht länger als drei Jahre zurückliegen. Ein selbstorganisierter Praktikumsplatz muss nachgewiesen werden.</p>	<p>Für die Bewerbungen stehen drei Bewerbungszeiträume pro Jahr zur Verfügung:</p> <p>1.) Bewerbungszeitraum 01.03. - 31.3. für Praktika,</p>

GRADUATES					
Grant program (Link incl.)	Grant details	Duration	Amount/ Benefits	Application requirements	Deadline
	<p>Wer kann sich bewerben? Bewerben können sich Absolvent/innen von Lehramtsstudiengängen (Master oder Staatsexamen) aller Fächerkombinationen und aller Schulformen:</p> <ul style="list-style-type: none"> Absolvent/innen vor dem Ausbildungsteil Referendariat, d.h. zwischen Masterabschluss/ersten und Referendariat, Absolvent/innen für das Lehramt Grundschule und Sek I <p>Was wird gefördert? Lehramtsabsolvent/innen aller Fächerkombinationen und aller Schulformen erhalten ein Stipendium für selbstorganisierte Praktika an schulischen Einrichtungen im Ausland.</p>				<p>die vom 01.06. - 31.08. beginnen 2.) Bewerbungszeitraum 01.06. - 30.06. für Praktika, die vom 01.09. - 01.12. beginnen 3.) Bewerbungszeitraum 01.10. - 02.11. für Praktika, die vom 01.01. - 31.05. des Folgejahres beginnen</p>
Stipendien für ein LL.M. (Master of Laws) Aufbaustudium	<p>Ziel des Programms ist es, graduierten Juristinnen und Juristen an einer ausländischen Hochschule den Erwerb des akademischen Grads LL.M. (Master of Laws) zu ermöglichen.</p>	<p>Die Förderdauer beträgt in der Regel ein</p>	<p>1550,- EUR/ Monat, +Reisekostenzuschuss (1.300 EUR) +Leistungen zur Kranken-, Unfall- und</p>	<ul style="list-style-type: none"> Zum Bewerbungstermin sollte bereits die Zulassung der Gasthochschule nachgewiesen werden; diese muss dem DAAD spätestens zum Antritt des Stipendiums vorgelegt werden. 	<p>01. März 2021 Stipendienbeginn frühestens</p>

GRADUATES					
Grant program (Link incl.)	Grant details	Duration	Amount/ Benefits	Application requirements	Deadline
	<p>Bitte beachten Sie, dass für dieses Programm Regelungen gelten, die von den Angaben in den „wichtigen Stipendienhinweisen“ abweichen können.</p> <p>Wer kann sich bewerben? Bewerben können sich Juristinnen und Juristen mit abgeschlossener erster juristischer Prüfung und Graduierte rechtswissenschaftlicher Bachelor- oder Masterstudiengänge</p> <p>Was wird gefördert? Gefördert wird die Teilnahme an akkreditierten LL.M.-Studiengängen ausländischer Hochschulen. Ein Aufenthalt kann auch an mehreren Gastinstitutionen in einem Land stattfinden.</p>	<p>Studienjahr und wird ausschließlich zur Erlangung des LL.M.-Abschlusses gewährt.</p> <p>Das Stipendium ist nicht verlängerbar.</p>	<p>Privathaftpflichtversicherung</p> <p>Darüber hinaus können unter bestimmten Voraussetzungen auf Antrag weitere Leistungen gewährt werden: +Zuschuss zu Studiengebühren (7.700 Euro) +Zuschuss zu einem Sprachkurs +Familienleistungen +Zuschuss für Reisen im Gastland</p>	<ul style="list-style-type: none"> Für Bewerberinnen und Bewerber mit erster juristischer Prüfung: Zum Bewerbungstermin muss die ‚Erste juristische Prüfung‘ mit mindestens „vollbefriedigend“ nachgewiesen werden. Für Absolventen eines rechtswissenschaftlichen Bachelor- oder Masterstudiengangs: Zum Bewerbungstermin muss dem DAAD das Bachelor-Abschlusszeugnis vorliegen. Ebenso muss dem DAAD zum Bewerbungstermin eine schriftliche Bestätigung des Prüfungsamtes der Hochschule über die Notenverteilung in den juristischen Bachelor- und Masterstudiengängen der Hochschule sowie die Bestätigung, dass die Bewerberin bzw. der Bewerber zu den 20 Prozent besten Absolventen des rechtswissenschaftlichen Studiengangs zählt, vorliegen. Der Hochschulabschluss bzw. das Examen darf zum Zeitpunkt der Bewerbung nicht länger als fünf Jahre zurückliegen 	<p>ab 01. August des laufenden Jahres</p>
<p>Fahrtkostenzuschüsse für vermittelte Fachpraktika im Ausland</p>	<p>Der DAAD finanziert aus BMBF-Mitteln Fahrtkostenzuschüsse für vermittelte</p>	<p>Bei dem Fahrtkostenzuschuss</p>	<p>650 EUR</p>	<ul style="list-style-type: none"> Der Praktikumsplatz muss über IAESTE vermittelt worden sein. 	<p>Bewerbungen müssen</p>

GRADUATES					
Grant program (Link incl.)	Grant details	Duration	Amount/ Benefits	Application requirements	Deadline
	<p>Fachpraktika im außereuropäischen Ausland.</p> <p>Wer kann sich bewerben? Bewerben können sich ausschließlich Studierende an deutschen Hochschulen, die über die Organisation IAESTE (International Association for the Exchange of Students for Technical Experience, www.iaeste.de) für ein Fachpraktikum ins Ausland vermittelt wurden.</p>	<p>handelt es sich um eine Einmalzahlung.</p>		<ul style="list-style-type: none"> Die Bewerberinnen und Bewerber müssen sich mindestens im 2. Fachsemester eines grundständigen Studiengangs befinden oder in einem Masterstudiengang eingeschrieben sein. Der Praktikumszeitraum darf nicht außerhalb des Immatrikulationszeitraums liegen. 	<p>spätestens zwei Wochen vor Beginn des Praktikums eingereicht werden.</p>
<p>IFI – Internationale Forschungsaufenthalte für Informatikerinnen und Informatiker - Programmlinie Masterstudierende</p>	<p>Das Programm IFI ist für eine Laufzeit vom 1.7.2019 bis 30.6.2022 bewilligt. Beantragte Forschungsaufenthalte müssen daher bis zum 30. Juni 2022 abgeschlossen sein.</p> <p>Ziel des Programms ist die Förderung von Forschungsaufenthalten hochqualifizierter deutscher Nachwuchsforscherinnen und -forscher auf dem Gebiet der Künstlichen Intelligenz sowie allgemein der Informatik und angrenzender Gebiete an exzellenten Partnerinstituten im Ausland.</p> <p>Wer kann sich bewerben? Bewerben können sich überdurchschnittlich qualifizierte Studierende in Masterstudiengängen der relevanten Fachgebiete.</p>	<p>einen bis sechs Monate</p>	<p>1550,- EUR/ Monat, +Reisekostenzuschuss (1.300 EUR) +Leistungen zur Kranken-, Unfall- und Privathaftpflichtversicherung</p> <p>Darüber hinaus können unter bestimmten Voraussetzungen auf Antrag weitere Leistungen gewährt werden: +Zuschuss zu Studiengebühren (7.700 Euro) +Familienleistungen</p>	<p>Die Zulassungsvoraussetzungen zur Masterprüfung müssen zum Zeitpunkt der Bewerbung in der Regel bereits erfüllt sein und das Thema der Masterarbeit muss feststehen. Von den Bewerberinnen und Bewerbern wird darüber hinaus erwartet, dass sie sich bereits mit der Thematik der Arbeit auseinandergesetzt und konkrete Vorstellungen bezüglich der Durchführung haben. Bei Gemeinschaftsprojekten sind die Bewerberinnen und Bewerber verpflichtet, ausführlich darzulegen, welche Teilvorhaben sie im Rahmen des Gesamtprojektes bearbeiten werden</p>	<p>Eine Bewerbung ist jederzeit möglich, sollte aber spätestens drei Monate vor dem gewünschten Förderbeginn eingereicht werden.</p>

GRADUATES					
Grant program (Link incl.)	Grant details	Duration	Amount/ Benefits	Application requirements	Deadline
	Was wird gefördert? Gefördert werden Forschungsaufenthalte im Ausland im Rahmen der Masterarbeit an einer deutschen Hochschule.		+Zuschuss für Reisen im Gastland		
Internationaler Praktikantenaustausch in den Fachbereichen Naturwissenschaften, Ingenieurwissenschaften, Land- und Forstwirtschaft (IAESTE)	<p>Aktueller Hinweis: Bewerbungen für Praktika werden weiterhin entgegengenommen. Praktikumsplätze können nur unter Vorbehalt angeboten werden.</p> <p>Die IAESTE (International Association for the Exchange of Students for Technical Experience) ist eine internationale Praktikantenaustauschorganisation, deren Aufgaben in Deutschland vom Deutschen Akademischen Austauschdienst wahrgenommen werden. Bis 2017 hat die IAESTE zwischen jetzt über 80 Mitgliedsländern (Europa und außereuropäische Länder) mehr als 350.000 Praktikanten und Praktikantinnen in den Naturwissenschaften, Ingenieurwissenschaften, Land- und Forstwirtschaft ausgetauscht.</p> <p>Wer kann sich bewerben? Studierende deutscher Hochschulen (auch Masterstudierende) der genannten Fachrichtungen, unabhängig von der Staatsangehörigkeit. Für den Praktikantenaustausch in anderen</p>	<p>Meistens 2 bis 3 Monate, vorzugsweise Juli bis Oktober.</p> <p>Selten: längerfristige Praktika möglich (4 bis maximal 12 Monate).</p>	<p>Auf Antrag kann im Rahmen der verfügbaren Mittel ein Fahrtkostenzuschuss gewährt werden.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Immatrikulation an einer Hochschule in Deutschland • gute Leistungen, Sprachkenntnisse • von der Gastinstitution / dem Arbeitgeber geforderte Fachkenntnisse <p>Studierende müssen sich zum Zeitpunkt der Bewerbung mindestens im zweiten Semester bzw. in der zweiten Hälfte des ersten Studienjahres an einer staatlichen bzw. staatlich anerkannten Hochschule in Deutschland oder in einem akkreditierten grundständigen Studiengang einer Berufsakademie in Deutschland befinden.</p>	<p>Registrierungen auf der IAESTE Exchange Platform (www.iaeste.net) sind jederzeit möglich.</p>

GRADUATES					
Grant program (Link incl.)	Grant details	Duration	Amount/ Benefits	Application requirements	Deadline
	Fachrichtungen sind andere Organisationen zuständig.				
GRAFÖG - Aufstockung auf die Landesgraduierenförderung	<p>Wer kann sich bewerben? Graduierte wissenschaftlicher und künstlerischer Fachrichtungen, die im Rahmen ihres Stipendiums nach den Graduierten-, Promotions- und Nachwuchsförderungsgesetzen der Länder zur Durchführung ihres Arbeitsvorhabens einen Auslandsaufenthalt benötigen. In diesem Rahmen können sich auch binational betreute Doktoranden bewerben.</p> <p>Was wird gefördert? Förderung längerer Auslandsaufenthalte von Stipendiaten nach den Graduierten-, Promotions- und Nachwuchsförderungsgesetzen der Länder durch den DAAD</p>	<p>30 Tage, bis 12 Monate</p> <p>Eine Verlängerung der ursprünglich beantragten Laufzeit ist möglich</p>	<p>Aufstockung zu Lebenshaltungskosten im Ausland +Reisekostenzuschuss (1.300 EUR) +monatliche Pauschale für Forschungs- und Kongresskosten von 102 Euro +Leistungen zur Kranken-, Unfall- und Privathaftpflichtversicherung</p> <p>Darüber hinaus können unter bestimmten Voraussetzungen auf Antrag weitere Leistungen gewährt werden: +Zuschuss zu Studiengebühren (7.700 EUR) +Zuschuss zu einem Sprachkurs +Familienleistungen</p>	Diese Förderung des DAAD ist finanziell und zeitlich an die Vergabe und Laufzeit des Landesstipendiums gebunden.	Bewerbungen können jederzeit unter Wahrung einer achtwöchigen Bearbeitungsfrist über das Portal an den DAAD gerichtet werden.

GRADUATES					
Grant program (Link incl.)	Grant details	Duration	Amount/ Benefits	Application requirements	Deadline
			+Zuschuss für Reisen im Gastland		
Stipendien für Studierende im Fachbereich Musik	<p>Ziel des Programms ist, Studierenden im Fachbereich Musik die Möglichkeit zu bieten, zur künstlerischen Weiterbildung einen längeren Studienaufenthalt im Ausland zu verbringen oder dort einen Abschluss zu machen.</p> <p>Wer kann sich bewerben?</p> <ul style="list-style-type: none"> Studierende im Fachbereich Musik, die an einer staatlichen Musikhochschule immatrikuliert sind <p>Sowie</p> <ul style="list-style-type: none"> Absolventinnen und Absolventen der staatlichen Musikhochschulen. <p>Was wird gefördert?</p> <p>a) ein Studienaufenthalt ohne Abschluss an einer Hochschule im Ausland b) die Teilnahme an einem Aufbaustudiengang (z.B. Master) mit Abschluss im Ausland.</p>	<p>a) Ein Studienjahr (ein akademisches Jahr, je nach Gastland 2 Semester oder 3 Trimester mit maximal 12 Monate). <u>Eine Verlängerung ist ausgeschlossen.</u></p> <p>b) Je nach Studienprogramm zwischen einem Studienjahr (2 Semester oder 3</p>	<p>1550,- EUR/ Monat, +Reisekostenzuschuss (1.300 EUR) +Leistungen zur Kranken-, Unfall- und Privathaftpflichtversicherung</p> <p>Darüber hinaus können unter bestimmten Voraussetzungen auf Antrag weitere Leistungen gewährt werden: +Zuschuss zu Studiengebühren (7.700 Euro) +Familienleistungen +Zuschuss zu einem Sprachkurs +Zuschuss für Reisen im Gastland</p>	<p>a) Studienaufenthalt ohne Abschluss an einer Hochschule im Ausland Wenn Sie in einem grundständigen Studiengang (z.B. Bachelor, Diplom etc.) studieren, müssen Sie bei Bewerbungsschluss mindestens im 3. Fachsemester an einer staatlichen Musikhochschule eingeschrieben sein.</p> <p>b) Teilnahme an einem Aufbaustudiengang (z.B. Master) mit Abschluss im Ausland Bewerberinnen und Bewerber müssen vor Stipendienantritt den Abschluss an einer staatlich anerkannten Musikhochschule abgelegt haben. Der Hochschulabschluss / das Examen bzw. der Zeitpunkt, zu dem Sie die Hochschule verlassen haben, darf bei Bewerbungsschluss nicht länger als fünf Jahre zurückliegen, es sei denn, es liegen besondere Gründe. Liegen bereits Bachelor- und Masterabschluss vor, zählt die Frist ab dem Zeitpunkt des Masterabschlusses.</p>	<p>2. November 2020</p>

GRADUATES					
Grant program (Link incl.)	Grant details	Duration	Amount/ Benefits	Application requirements	Deadline
		Trimester) und 24 Monaten. Die Stipendien werden für die Dauer der Regelstudi enzeit des gewählten Studiengan gs vergeben (maximal 24 Monate).			
Stipendien der Japanischen Regierung (MEXT) für Forschungsaufenthalte in Japan (ab 2022)	Ziel des vom japanischen Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Technologie (MEXT) angebotenen Programms ist es, deutschen Graduierten einen Studienaufenthalt im Rahmen eines Forschungs- oder Ergänzungs- bzw. Aufbaustudiums in Japan zu ermöglichen. Wer kann sich bewerben? Bewerben können sich deutsche Graduierte aller Fachrichtungen. Was wird gefördert?	Anderthal b- oder zweijährig er Forschungs - bzw. Studienauf enthalt von April 2022 bis März 2024 oder	Das Stipendium umfasst je nach akademischem Abschluss folgenden Leistungen: eine monatliche Stipendienrate zwischen 143 000 bis 145 000 Yen +Flugtickets für Hin- und Rückflug +Studiengebühren	1. <i>Staatsangehörigkeit:</i> Bewerber müssen die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen 2. <i>Alter:</i> Bewerben können sich Personen, die am oder nach dem 2. April 1987 geboren sind (für den Stipendienbeginn im Jahr 2022). 3. <i>Qualifikation:</i> Bewerber müssen über einen Studienabschluss einer Hochschule in Japan oder über einen gleich- bzw. höherwertigen Abschluss (mindestens Bachelor) spätestens vor Stipendienantritt verfügen. Postdoktoranden können sich nur dann	31. März 2021

GRADUATES					
Grant program (Link incl.)	Grant details	Duration	Amount/ Benefits	Application requirements	Deadline
	Gefördert werden Studienaufenthalte im Rahmen eines Forschungs- oder Ergänzungs- bzw. Aufbaustudiums in Japan.	Oktober 2022 bis März 2024.	+Der von der japanischen Regierung zur Verfügung gestellte Stipendienbetrag wird vom DAAD während der ersten beiden Förderungsjahre pauschal um 50 Euro monatlich für die japanische Krankenversicherung aufgestockt.	bewerben, wenn sie einen erneuten akademischen Titel anstreben. <i>4. Fachrichtung:</i> Bewerber können sich nur auf ein Fach bewerben, das sie bereits studiert haben bzw. das dem studierten Fach verwandt ist. Das Studienfach muss an Hochschulen in Japan für ein Studium sowie zur Forschung berechtigen.	
Stipendien zum Studium asiatischer Sprachen	<p>Ziel des Programms ist es, Hochschulabsolventinnen und -absolventen die Möglichkeit zu geben, bereits vorhandene Kenntnisse asiatischer Sprachen zu verbessern.</p> <p>Wer kann sich bewerben? Bewerber können sich alle gut qualifizierten Hochschulabsolventinnen und -absolventen mit Grundkenntnissen in einer der ausgeschriebenen asiatischen Sprachen vorzugsweise aus technischen, naturwissenschaftlichen sowie wirtschafts- oder verwaltungsbezogenen Fächern. Nicht bewerben können sich Graduierte asiatischer Philologien, für die</p>	<p>Dieses Stipendium gilt für die Dauer eines Studienjahres (2 Semester oder drei Trimester). Das Stipendium ist nicht verlängerbar.</p>	<p>1550,- EUR/ Monat, +Reisekostenzuschuss (1.300 EUR) +Leistungen zur Kranken-, Unfall- und Privathaftpflichtversicherung</p> <p>Darüber hinaus können unter bestimmten Voraussetzungen auf Antrag weitere Leistungen gewährt werden:</p>	<p>Hochschulabsolventinnen und -absolventen, die vor Stipendienantritt einen der folgenden Abschlüsse an einer staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschule in Deutschland oder eines akkreditierten Studiengangs einer Berufsakademie abgelegt haben, oder über einen gleichwertigen ausländischen Abschluss verfügen, können sich bewerben:</p> <ul style="list-style-type: none"> • mindestens dreijähriger Bachelor • Master • Magister • Diplom • 1. oder 2. juristische Prüfung • 1. oder 2. Staatsprüfung für das Lehramt • 3. Abschnitt der Ärztlichen Prüfung 	<p>31. März 2021, Auswahltermin im Juni für Förderbeginn ab September/Oktober 2021 oder ab März/April 2022</p>

GRADUATES					
Grant program (Link incl.)	Grant details	Duration	Amount/ Benefits	Application requirements	Deadline
	<p>Förderungsmöglichkeiten im allgemeinen Jahresstipendienprogramm bestehen.</p> <p>Was wird gefördert? Gefördert wird die Teilnahme an einem Sprachkurs zur Vertiefung bereits während, neben oder nach dem Studium erworbener Sprachkenntnisse an einer Hochschule oder anerkannten Sprachschule des Gastlandes.</p>		<p>+Zuschuss zu Studiengebühren (7.700 Euro) +Familienleistungen +Zuschuss für Reisen im Gastland</p>	<ul style="list-style-type: none"> 2. Abschnitt der Pharmazeutischen Prüfung <p>Grundkenntnisse in einer der japanischen Sprache sind erforderlich</p>	
<p>Kurzstipendien für Graduierte, Doktoranden und Postdoktoranden zur Teilnahme am JSPS Summer Program in Japan</p>	<p>Ziel des Programms der „Japan Society for the Promotion of Science“ (JSPS) ist es, deutschen Graduierten, Doktoranden und Postdoktoranden einen unmittelbaren Einblick in die japanische Kultur- und Wissenschaftslandschaft zum Erwerb frühzeitiger Erfahrungen im japanischen Forschungsumfeld zu ermöglichen. Zugleich bietet dieser Aufenthalt an japanischen Universitäten und ausgewählten Forschungsinstituten eine exzellente Möglichkeit, den deutschen Nachwuchs systematisch an die japanische Spitzenforschung und zukünftige Kooperationen mit Japan heranzuführen.</p> <p>Wer kann sich bewerben? Bewerben können sich aus allen Fachrichtungen Doktoranden, Postdoktoranden und fortgeschrittene Graduierte, die eine Promotion anstreben.</p>	<p>Dieses Stipendium gilt für die Dauer von ca. zwei Monaten von Mitte Juni bis Mitte August.</p> <p>Das Stipendium ist nicht verlängerbar.</p>	<p>Das Stipendium der JSPS umfasst folgende Leistungen:</p> <p>+Internationales Hin- und Rückflugticket +Stipendienrate in Höhe von 534.000 Yen +Kranken- und Unfallversicherung</p>	<p>Bewerben können sich</p> <ul style="list-style-type: none"> fortgeschrittene Graduierte in Masterstudiengängen, die eine Promotion anstreben Doktoranden/innen, wenn die formelle Annahme als Doktorand/in nachgewiesen werden kann Post-Doktoranden/innen mit Abschluss der Promotion spätestens zum 01. April des Bewerbungsjahres Post-Doktoranden/innen, wenn die Promotion nicht länger als 6 Jahre zurückliegt 	<p>30. November jeden Jahres</p>

DOCTORAL CANDIDATES (PHD)					
Grant program (Link incl.)	Grant details	Duration	Amount/ Benefits	Application requirements	Deadline
Forschungsstipendien für Doktorandinnen und Doktoranden	<p>Das Programm fördert Forschungsaufenthalte im Ausland während einer Promotion. Die Auslandsaufenthalte können zwischen einem und zwölf Monaten betragen; eine zeitliche Splittung der Förderung ist ebenso möglich wie die Durchführung in mehreren Ländern.</p> <p>Wer kann sich bewerben?</p> <ul style="list-style-type: none"> • Doktorandinnen und Doktoranden, die einen Promotionsabschluss an einer deutschen Hochschule anstreben. • Doktorandinnen und Doktoranden, die an Instituten von Hochschulen für angewandte Wissenschaften / Fachhochschulen (HAW/FH) mit Promotionsrecht forschen. • Kooperativ Promovierende, sofern die Kooperation in Zusammenarbeit mit einer deutschen Hochschule mit Promotionsrecht erfolgt. <p>Was wird gefördert?</p> <p>Forschungsvorhaben im Ausland im Rahmen einer Promotion in Deutschland. Der Auslandsaufenthalt kann bei Bedarf flexibel aufgeteilt werden auf:</p>	<p>1 Monat bis maximal 12 Monate pro Förderung.</p>	<p>2.150,- EUR /Monat +Reisekostenzuschuss (1.300 EUR) +Leistungen zur Kranken-, Unfall- und Privathaftpflichtversicherung +eine monatliche Pauschale für Forschungs- und Kongresskosten in Höhe von 102 Euro</p> <p>Darüber hinaus können unter bestimmten Voraussetzungen auf Antrag weitere Leistungen gewährt werden: +Zuschuss zu Studiengebühren (7.700 EUR) +Zuschuss zu einem Sprachkurs +Familienleistungen +Zuschuss für Reisen im Gastland</p>	<p>Sie müssen zum Zeitpunkt der Bewerbung als Doktorandin bzw. Doktorand an einer deutschen Hochschule angenommen sein. Steht die formale Annahme noch aus, genügt der Nachweis der Vergabe des Dissertationsthemas.</p> <p>Die Aufnahme des Promotionsstudiums darf zum Zeitpunkt der Bewerbung nicht länger als drei Jahre zurückliegen, es sei denn, es liegen besondere Gründe vor</p>	<p>15. März 2021, Auswahltermin im Mai/Juni, Stipendienantritt ab August 2021</p> <p>15. Juni 2021, Auswahltermin im September /Oktober, Stipendienantritt ab November 2021</p> <p>15. November 2021, Auswahltermin im Februar, Stipendienantritt ab April 2022</p>

DOCTORAL CANDIDATES (PHD)					
Grant program (Link incl.)	Grant details	Duration	Amount/ Benefits	Application requirements	Deadline
	<ul style="list-style-type: none"> • mehrere Gastinstitutionen in einem Land • mehrere Länder • mehrere Zeitabschnitte 				
Kongressreisenprogramm	<p>Das Programm fördert die aktive Teilnahme von in Deutschland basierten Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern an internationalen Online-Kongressen.</p> <p>Bitte beachten Sie: aufgrund der aktuellen Pandemiesituation ist die Förderung von Präsenzveranstaltungen derzeit nicht möglich.</p> <p>Wer kann sich bewerben? Bewerben können sich promovierte Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sowie Promovierende.</p> <p>Was wird gefördert? Mit Mitteln des Auswärtigen Amtes fördert der DAAD die aktive Teilnahme an internationalen wissenschaftlichen Online-Kongressen und Konferenzen. Als aktive Teilnahme gilt die Präsentation eines eigenen Vortrags oder Posters, oder die hauptverantwortliche Konzeption und Leitung eines Panels.</p>		Sachkostenpauschale i.H.v. 300 Euro.	<p>Förderungsfähig sind Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sowie Promovierende, die in das deutsche Wissenschaftssystem integriert sind und deren Lebensmittelpunkt in Deutschland ist. Dazu gehören auch Emeriti.</p> <p>Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, die im Ausland forschen, sind dann bewerbungsberechtigt, wenn sie von einer deutschen Förderorganisation im Ausland gefördert werden und von dieser Organisation keine Finanzierung für Kongressteilnahmen erhalten.</p> <p>Promovierende sind nur dann bewerbungsberechtigt, wenn sie für eine Vollpromotion an einer deutschen Hochschule eingeschrieben sind.</p>	Eine Bewerbung ist jederzeit möglich.

DOCTORAL CANDIDATES (PHD)					
Grant program (Link incl.)	Grant details	Duration	Amount/ Benefits	Application requirements	Deadline
Vortragsreisenprogramm m	<p>WICHTIGER HINWEIS: Liebe Bewerberinnen und Bewerber, aufgrund der aktuellen Corona-Situation sind Bewerbungen um die Förderung von Vortragsreisen derzeit leider nicht möglich. Bereits eingegangene Bewerbungen können derzeit nicht bearbeitet werden. Bei Fragen wenden Sie sich bitte an das DAAD-Infocenter unter Tel. 0228-882-180 oder über das Kontaktformular www.daad.de/kontaktformular.</p> <p>Das Programm fördert die Vortragstätigkeit deutscher Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler ins Ausland.</p> <p>Die Programmlinie „Vortragsreisen“ fördert Vorträge außerhalb von Kongressen und Konferenzen.</p> <p>Wer kann sich bewerben? Bewerben können sich durch Forschungsleistungen ausgewiesene promovierte Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sowie Promovierende</p> <p>Was wird gefördert? Vortragsreisen auf Einladung ausländischer Wissenschaftseinrichtungen.</p>		Zuschuss zu den Reisekosten (1.300 EUR)	<p>Förderungsfähig sind durch Forschungsleistungen ausgewiesene promovierte Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sowie Promovierende, die in das deutsche Wissenschaftssystem integriert sind und deren Lebensmittelpunkt langfristig in Deutschland ist. Dazu gehören auch Emeriti.</p> <p>Deutsche und ausländische Wissenschaftler, die im Ausland forschen, sind dann bewerbungsberechtigt, wenn sie von einer deutschen Förderorganisation im Ausland gefördert werden und von dieser keine Finanzierung für Kongress- und Vortragsreisen erhalten.</p> <p>Deutsche und ausländische Promovierende, die im Ausland forschen, sind darüber hinaus nur dann bewerbungsberechtigt, wenn sie für eine Vollpromotion an einer deutschen Hochschule eingeschrieben sind.</p>	<p>Die Bewerbung ist jederzeit möglich.</p> <p>Die Bewerbung muss spätestens 1 Monat (30 Tage) vor dem geplanten Vortragsdatum beim DAAD vorliegen. Es gilt das Systemdatum des DAAD-Online-Portals.</p>

DOCTORAL CANDIDATES (PHD)					
Grant program (Link incl.)	Grant details	Duration	Amount/ Benefits	Application requirements	Deadline
	Das Programm soll es Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern ermöglichen, schriftliche Einladungen ausländische*r Kolleg*innen oder wissenschaftlicher Institutionen anzunehmen, um dort außerhalb von Kongressen und Konferenzen über eigene aktuelle Forschungsergebnisse und wissenschaftliche Arbeiten zu berichten.				
GRAFÖG - Aufstockung auf die Landesgraduiertenförderung	<p>Wer kann sich bewerben? Graduierte wissenschaftlicher und künstlerischer Fachrichtungen, die im Rahmen ihres Stipendiums nach den Graduierten-, Promotions- und Nachwuchsförderungsgesetzen der Länder zur Durchführung ihres Arbeitsvorhabens einen Auslandsaufenthalt benötigen. In diesem Rahmen können sich auch bi-national betreute Doktoranden bewerben.</p> <p>Was wird gefördert? Förderung längerer Auslandsaufenthalte von Stipendiaten nach den Graduierten-, Promotions- und Nachwuchsförderungsgesetzen der Länder durch den DAAD</p>	<p>30 Tage, bis 12 Monate</p> <p>Eine Verlängerung der ursprünglich beantragten Laufzeit <u>ist möglich</u></p>	<p>Aufstockung zu Lebenshaltungskosten im Ausland +Reisekostenzuschuss (1.300 EUR) +monatliche Pauschale für Forschungs- und Kongresskosten von 102 Euro +Leistungen zur Kranken-, Unfall- und Privathaftpflichtversicherung</p> <p>Darüber hinaus können unter bestimmten Voraussetzungen auf Antrag weitere</p>	Diese Förderung des DAAD ist finanziell und zeitlich an die Vergabe und Laufzeit des Landesstipendiums gebunden.	Bewerbungen können jederzeit unter Wahrung einer achtwöchigen Bearbeitungsfrist über das Portal an den DAAD gerichtet werden.

DOCTORAL CANDIDATES (PHD)					
Grant program (Link incl.)	Grant details	Duration	Amount/ Benefits	Application requirements	Deadline
			<p>Leistungen gewährt werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> +Zuschuss zu Studiengebühren (7.700 EUR) +Zuschuss zu einem Sprachkurs +Familienleistungen +Zuschuss für Reisen im Gastland <p>+Binational betreute Dissertationen:</p> <ul style="list-style-type: none"> Reise- und Aufenthaltskosten nach Bundesreisekostengesetz für je eine bis zu 10-tägige Reise des betreuenden deutschen und ausländischen Hochschullehrers. 		
IFI – Internationale Forschungsaufenthalte für Informatikerinnen und Informatiker - Programmlinie Masterstudierende	<p>Das Programm IFI ist für eine Laufzeit vom 1.7.2019 bis 30.6.2022 bewilligt. Beantragte Forschungsaufenthalte müssen daher bis zum 30. Juni 2022 abgeschlossen sein.</p> <p>Ziel des Programms ist die Förderung von Forschungsaufenthalten hochqualifizierter</p>	<p>einen bis sechs Monate</p>	<p>2150,- EUR/ Monat, +Reisekostenzuschuss (1.300 EUR)</p> <p>+Leistungen zur Kranken-, Unfall- und Privathaftpflichtversicherung</p>	<p>Die Bewerberinnen und Bewerber müssen zum Zeitpunkt der Antragstellung einen deutschen Hochschulabschluss bzw. eine vergleichbare Qualifikation nachweisen, die sie zur Promotion an einer deutschen Hochschule berechtigen.</p>	<p>Eine Bewerbung ist jederzeit möglich, sollte aber spätestens</p>

DOCTORAL CANDIDATES (PHD)					
Grant program (Link incl.)	Grant details	Duration	Amount/ Benefits	Application requirements	Deadline
	<p>deutscher Nachwuchsforscherinnen und -forscher auf dem Gebiet der Künstlichen Intelligenz sowie allgemein der Informatik und angrenzender Gebiete an exzellenten Partnerinstituten im Ausland.</p> <p>Wer kann sich bewerben? Bewerben können sich überdurchschnittlich qualifizierte Promovierende der relevanten Fachgebiete, die ihre Promotion an einer deutschen Hochschule oder außeruniversitären Forschungseinrichtung durchführen.</p> <p>Was wird gefördert? Gefördert werden Forschungsaufenthalte im Ausland im Rahmen der Promotion an einer deutschen Hochschule oder außeruniversitären Forschungseinrichtung. Die Bearbeitung des Forschungsvorhabens kann an einer Hochschule, einem außeruniversitären Forschungsinstitut oder einem industriellen Forschungslabor erfolgen..</p>		<p>Darüber hinaus können unter bestimmten Voraussetzungen auf Antrag weitere Leistungen gewährt werden: +Zuschuss zu Studiengebühren (7.700 Euro) +Familienleistungen +Zuschuss für Reisen im Gastland</p>	<p>Mit der Bewerbung muss die Zusage eines Hochschullehrers bzw. einer Hochschullehrerin zur Betreuung der Promotion vorgelegt sowie die formelle Annahme als Doktorandin oder Doktorand nachgewiesen werden. Das Forschungsvorhaben muss vor der Bewerbung mit einer Hochschullehrerin oder einem Hochschullehrer der Heimathochschule und der Betreuerin oder dem Betreuer an der ausländischen Gasteinrichtung abgesprochen worden sein. Für die Vorbereitung des Auslandsaufenthaltes, insbesondere die Beschaffung des Arbeitsplatzes an der ausländischen Gastinstitution und die notwendige Absprache zur Projektdurchführung, sind die Bewerberinnen und Bewerber selbst verantwortlich</p>	<p>drei Monate vor dem gewünschten Förderbeginn eingereicht werden.</p>
<p>Stipendien der Japanischen Regierung (MEXT) für Forschungsaufenthalte in Japan (ab 2022)</p>	<p>Ziel des vom japanischen Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Technologie (MEXT) angebotenen Programms ist es, deutschen Graduierten einen Studienaufenthalt im Rahmen eines</p>	<p>Anderthalb- oder zweijähriger Forschungs- - bzw.</p>	<p>Das Stipendium umfasst je nach akademischem Abschluss folgenden Leistungen:</p>	<p>1. <i>Staatsangehörigkeit:</i> Bewerber müssen die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen 2. <i>Alter:</i></p>	<p>31. März 2021</p>

DOCTORAL CANDIDATES (PHD)					
Grant program (Link incl.)	Grant details	Duration	Amount/ Benefits	Application requirements	Deadline
	<p>Forschungs- oder Ergänzungs- bzw. Aufbaustudiums in Japan zu ermöglichen.</p> <p>Wer kann sich bewerben? Bewerben können sich deutsche Graduierte aller Fachrichtungen.</p> <p>Was wird gefördert? Gefördert werden Studienaufenthalte im Rahmen eines Forschungs- oder Ergänzungs- bzw. Aufbaustudiums in Japan.</p>	<p>Studienaufenthalt von</p> <p>April 2022 bis März 2024 oder Oktober 2022 bis März 2024.</p>	<p>eine monatliche Stipendienrate zwischen 143 000 bis 145 000 Yen</p> <p>+Flugtickets für Hin- und Rückflug +Studiengebühren +Der von der japanischen Regierung zur Verfügung gestellte Stipendienbetrag wird vom DAAD während der ersten beiden Förderungsjahre pauschal um 50 Euro monatlich für die japanische Krankenversicherung aufgestockt.</p>	<p>Bewerben können sich Personen, die am oder nach dem 2. April 1987 geboren sind (für den Stipendienbeginn im Jahr 2022).</p> <p>3. Qualifikation: Bewerber müssen über einen Studienabschluss einer Hochschule in Japan oder über einen gleich- bzw. höherwertigen Abschluss (mindestens Bachelor) spätestens vor Stipendienantritt verfügen. Postdoktoranden können sich nur dann bewerben, wenn sie einen erneuten akademischen Titel anstreben.</p> <p>4. Fachrichtung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bewerber können sich nur auf ein Fach bewerben, das sie bereits studiert haben bzw. das dem studierten Fach verwandt ist. Das Studienfach muss an Hochschulen in Japan für ein Studium sowie zur Forschung berechtigen. 	
<p>JSPS-Forschungskurzstipendien für Doktoranden und Postdoktoranden nach Japan – JSPS Postdoctoral Fellowship Programme (Short Term)</p>	<p>Ziel des Programms ist es, in Zusammenarbeit mit der Japan Society for the Promotion of Science (JSPS) hochqualifizierten promovierten deutschen Nachwuchswissenschaftlern und sowie Doktoranden einen kurzfristigen Forschungsaufenthalt an Universitäten und ausgewählten Forschungseinrichtungen in Japan zu ermöglichen.</p>	<p>1 bis 12 Monate für Doktoranden.</p> <p>Das Stipendium ist nicht</p>	<p>Das Stipendium der JSPS umfasst folgende Leistungen</p> <p>+Hin- und Rückflugticket +eine monatliche Stipendienrate für</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Das Programm steht promovierten Nachwuchswissenschaftlern und Doktoranden deutscher Nationalität oder mit permanenter Aufenthaltserlaubnis für Deutschland offen. • Doktoranden: Die Aufnahme des Promotionsstudiums muss formell nachgewiesen und innerhalb der 	<p>Stipendienantritt zwischen 01.10.2021 und 31.12.2021 Eingang der Bewerbun</p>

DOCTORAL CANDIDATES (PHD)					
Grant program (Link incl.)	Grant details	Duration	Amount/ Benefits	Application requirements	Deadline
	<p>Wer kann sich bewerben? Bewerben können sich Postdoktoranden und Doktoranden aller Fachrichtungen.</p> <p>Was wird gefördert? Gefördert werden Forschungsvorhaben an Universitäten und ausgewählten Forschungseinrichtungen in Japan Nicht gefördert werden Aufenthalte zur Verbesserung der Sprachkenntnisse oder zur Durchführung landeskundlicher Studien.</p>	verlängerbar.	<p>Doktoranden von ca. 200.000 Yen +Reisekrankenversicherung +für Aufenthalte von drei Monaten und mehr wird eine Startpauschale von ca. 200.000 Yen gewährt +die Förderung kann nur in Modulen von vollen Monaten gewährt werden.</p>	<p>nächsten zwei Jahre nach Förderbeginn abgeschlossen werden.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bewerber müssen einen mit dem japanischen Gastgeber abgesprochenen Forschungsplan mit Forschungsplatzzusage vorlegen können. • Interessenten, die zum Zeitpunkt der Antragstellung über einen elektronischen Aufenthaltstitel mit einer Adresse in Japan verfügen, sind nicht bewerbungsberechtigt. • Interessenten, die bereits im Rahmen des JSPS Postdoctoral Fellowship Program (standard) gefördert wurden, können sich nicht für dieses Programm bewerben. • Eine wiederholte Förderung im Rahmen des JSPS Postdoctoral Fellowship Program (short term) ist ausgeschlossen. • Sehr gute Englischkenntnisse sind selbstverständlich, Japanischkenntnisse sind von Vorteil, aber nicht Voraussetzung. 	<p>g im DAAD bis spätestens 30.04.2021</p> <p>Stipendien antritt zwischen 01.01.2022 und 31.03.2022 Eingang der Bewerbung im DAAD bis spätestens 31.07.2021</p>
Kurzstipendien für Graduierte, Doktoranden und Postdoktoranden zur Teilnahme am JSPS	<p>Ziel des Programms der "Japan Society for the Promotion of Science" (JSPS) ist es, deutschen Graduierten, Doktoranden und Postdoktoranden einen unmittelbaren Einblick in die japanische Kultur- und Wissenschaftslandschaft zum Erwerb</p>	<p>Dieses Stipendium gilt für die Dauer von</p>	<p>Das Stipendium der JSPS umfasst folgende Leistungen:</p>	<p>Bewerben können sich</p> <ul style="list-style-type: none"> • Doktoranden/innen, wenn die formelle Annahme als Doktorand/in nachgewiesen werden kann 	<p>30. November jedes Jahr</p>

DOCTORAL CANDIDATES (PHD)					
Grant program (Link incl.)	Grant details	Duration	Amount/ Benefits	Application requirements	Deadline
Summer Program in Japan	<p>frühzeitiger Erfahrungen im japanischen Forschungsumfeld zu ermöglichen. Zugleich bietet dieser Aufenthalt an japanischen Universitäten und ausgewählten Forschungsinstituten eine exzellente Möglichkeit, den deutschen Nachwuchs systematisch an die japanische Spitzenforschung und zukünftige Kooperationen mit Japan heranzuführen.</p> <p>Wer kann sich bewerben? Bewerben können sich aus allen Fachrichtungen Doktoranden, Postdoktoranden und fortgeschrittene Graduierte, die eine Promotion anstreben. Interessenten, die bereits im Rahmen des JSPS Postdoctoral Fellowship Program (standard) gefördert wurden, können sich nicht für dieses Programm bewerben.</p> <p>Was wird gefördert? Gefördert wird ein zwischen Juni und August fixierter Aufenthalt, der sich in folgende Abschnitte gliedert:</p> <ul style="list-style-type: none"> • einwöchiger intensiver Einführungskurs in die japanische Sprache, Kultur und Wissenschaftspolitik • Forschungsaufenthalt an einem ausgewählten Forschungsinstitut. Eine Übersicht über die 	<p>ca. zwei Monaten von Mitte Juni bis Mitte August.</p> <p>Das Stipendium ist nicht verlängerb ar.</p>	<p>+Internationales Hin- und Rückflugticket +Stipendienrate in Höhe von 534.000 Yen +Kranken- und Unfallversicherung</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Post-Doktoranden/innen mit Abschluss der Promotion spätestens zum 01. April des Bewerbungsjahres <p>Sehr gute Englischkenntnisse sind selbstverständlich, Japanischkenntnisse sind von Vorteil, aber nicht Voraussetzung.</p>	

DOCTORAL CANDIDATES (PHD)					
Grant program (Link incl.)	Grant details	Duration	Amount/ Benefits	Application requirements	Deadline
	potenziellen gastgebenden Institute in Japan steht zum Download zur Verfügung Liste der gastgebenden Institute . Diese Liste dient dazu, die für den Aufenthalt erforderlichen Kontakte im Vorfeld zu knüpfen				
Stipendien zum Studium asiatischer Sprachen	<p>Ziel des Programms ist es, Hochschulabsolventinnen und -absolventen die Möglichkeit zu geben, bereits vorhandene Kenntnisse asiatischer Sprachen zu verbessern.</p> <p>Wer kann sich bewerben? Bewerben können sich alle gut qualifizierten Hochschulabsolventinnen und -absolventen mit Grundkenntnissen in einer der ausgeschriebenen asiatischen Sprachen vorzugsweise aus technischen, naturwissenschaftlichen sowie wirtschafts- oder verwaltungsbezogenen Fächern. Nicht bewerben können sich Graduierte asiatischer Philologien, für die Förderungsmöglichkeiten im allgemeinen Jahresstipendienprogramm bestehen.</p> <p>Was wird gefördert? Gefördert wird die Teilnahme an einem Sprachkurs zur Vertiefung bereits während, neben oder nach dem Studium erworbener</p>	<p>Dieses Stipendium gilt für die Dauer eines Studienjahres (2 Semester oder drei Trimester). Das Stipendium ist nicht verlängerbar.</p>	<p>2150,- EUR / Monat, +Reisekostenzuschuss (1.300 EUR) +Leistungen zur Kranken-, Unfall- und Privathaftpflichtversicherung</p> <p>Darüber hinaus können unter bestimmten Voraussetzungen auf Antrag weitere Leistungen gewährt werden: +Zuschuss zu Studiengebühren (7.700 Euro) +Familienleistungen +Zuschuss für Reisen im Gastland</p>	<p>Hochschulabsolventinnen und -absolventen, die vor Stipendienantritt einen der folgenden Abschlüsse an einer staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschule in Deutschland oder eines akkreditierten Studiengangs einer Berufsakademie abgelegt haben, oder über einen gleichwertigen ausländischen Abschluss verfügen, können sich bewerben:</p> <ul style="list-style-type: none"> • mindestens dreijähriger Bachelor • Master • Magister • Diplom • 1. oder 2. juristische Prüfung • 1. oder 2. Staatsprüfung für das Lehramt • 3. Abschnitt der Ärztlichen Prüfung • 2. Abschnitt der Pharmazeutischen Prüfung <p>Grundkenntnisse in einer der japanischen Sprache sind erforderlich</p>	<p>31. März 2021, Auswahltermin im Juni für Förderbeginn ab September /Oktober 2021 oder ab März/April 2022</p>

DOCTORAL CANDIDATES (PHD)					
Grant program (Link incl.)	Grant details	Duration	Amount/ Benefits	Application requirements	Deadline
	Sprachkenntnisse an einer Hochschule oder anerkannten Sprachschule des Gastlandes.				
Max Weber Stiftung – Deutsche Geisteswissenschaftliche Institute im Ausland: Gerald D. Feldman-Reisebeihilfen	<p>Die Gerald D. Feldman-Reisebeihilfe der Max Weber Stiftung (MWS) unterstützt international orientierte Nachwuchswissenschaftlerinnen und -wissenschaftler der Geistes- und Sozialwissenschaften.</p> <p>Beschreibung des Programms Die Reisebeihilfen der MWS zielen darauf, die beruflichen Chancen für Geistes- und Sozialwissenschaftlerinnen und -wissenschaftler in der Qualifikationsphase zu verbessern. Die Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler führen ein selbst gewähltes Forschungsvorhaben in mindestens zwei und maximal drei Gastländern der Institute und Außenstellen der MWS durch. Die Aufenthalte dienen der Recherche insbesondere in Bibliotheken und Archiven.</p>	Die Reisebeihilfe unterstützt Aufenthalte von bis zu einem Monat pro Land, maximal 3 Monate in drei Ländern.	Die Beihilfe übernimmt die nachgewiesenen Fahrtkosten für die Hin- und Rückreise (günstigste Route) und unterstützt den Aufenthalt mit Tagessätzen, deren Höhe sich nach dem Zielland richtet.	Bewerben können sich hoch qualifizierte graduierte (mindestens Master, Staatsexamen, Diplom) Geistes- und Sozialwissenschaftlerinnen und -wissenschaftler jeglicher Staatsangehörigkeit, die bereits Publikationen vorweisen sowie einen Forschungsplan vorlegen können. Vorteilhaft ist, wenn das vorgeschlagene Forschungsprojekt zum Profil der Institute/Außenstellen der MWS passt.	Deadline
Studienstiftung / Stiftung Mercator: Mercator Kolleg für internationale Aufgaben	Das Mercator Kolleg für internationale Aufgaben vergibt seine Stipendien an Hochschulabsolventinnen und Hochschulabsolventen sowie junge Berufstätige aller Fachrichtungen, die Verantwortung für die Welt von morgen übernehmen möchten.	12 Monate	Das Stipendium beinhaltet folgende Leistungen: +Monatliches Stipendium in Höhe von 1.500 Euro	Sie sollten über einen sehr guten Studienabschluss (ab Master) verfügen, der nicht länger als fünf Jahre zurückliegen darf. Sie können ein eigenständig konzipiertes Projektvorhaben mit Angabe möglicher Arbeitsstationen vorlegen und verfügen über sehr gute Englischkenntnisse.	Der Bewerbungsschluss liegt in der Regel Mitte Dezember .

DOCTORAL CANDIDATES (PHD)					
Grant program (Link incl.)	Grant details	Duration	Amount/ Benefits	Application requirements	Deadline
	<p>Beschreibung des Programms Das Programm will engagierte junge Menschen für die internationale Zusammenarbeit gewinnen und auf verantwortungsvolle Tätigkeiten vorbereiten. Dazu arbeiten Sie während des zwölfmonatigen Programms bei zwei bis drei internationalen Organisationen, global tätigen NGOs, Non-Profit-Organisationen oder Wirtschaftsunternehmen. Eine von Ihnen entworfene praktische Fragestellung bestimmt die Wahl der Arbeitsstationen weltweit. Das Mercator Kolleg für internationale Aufgaben ist ein Projekt der Studienstiftung des deutschen Volkes und der Stiftung Mercator in Kooperation mit dem Auswärtigen Amt sowie der Schweizerischen Studienstiftung und der Stiftung Mercator Schweiz in Kooperation mit dem Eidgenössischen Departement für auswärtige Angelegenheiten.</p>		<p>+Auslandszuschlag in Höhe von 300 Euro für Arbeitsstationen im Ausland +Übernahme der Reisekosten zu den Begleitseminaren sowie für An- und Abreise zu den Arbeitsstationen während des Kollegjahres +Sprachkurspauschale in Höhe von 1.000 Euro +Pauschale zur Teilnahme an Konferenzen in Höhe von 1.200 Euro +Für Teilnehmer und Teilnehmerinnen mit Kind(ern): monatlicher Familienzuschlag in Höhe von 250 Euro +Aufnahme in die Studienstiftung des deutschen Volkes</p>		<p>Den genauen Termin finden Sie auf der Webseite www.studienstiftung.de/mercator-kolleg.</p>

POST-DOCS					
Grant program (Link incl.)	Grant details	Duration	Amount/ Benefits	Application requirements	Deadline
Kongressreisenprogramm	<p>Das Programm fördert die aktive Teilnahme von in Deutschland basierten Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern an internationalen Online-Kongressen.</p> <p>Bitte beachten Sie: aufgrund der aktuellen Pandemiesituation ist die Förderung von Präsenzveranstaltungen derzeit nicht möglich.</p> <p>Wer kann sich bewerben? Bewerben können sich promovierte Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sowie Promovierende.</p> <p>Was wird gefördert? Mit Mitteln des Auswärtigen Amtes fördert der DAAD die aktive Teilnahme an internationalen wissenschaftlichen Online-Kongressen und Konferenzen. Als aktive Teilnahme gilt die Präsentation eines eigenen Vortrags oder Posters, oder die hauptverantwortliche Konzeption und Leitung eines Panels.</p>		<p>Sachkostenpauschale i.H.v. 300 Euro.</p>	<p>Förderungsfähig sind Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sowie Promovierende, die in das deutsche Wissenschaftssystem integriert sind und deren Lebensmittelpunkt in Deutschland ist. Dazu gehören auch Emeriti.</p> <p>Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, die im Ausland forschen, sind dann bewerbungsberechtigt, wenn sie von einer deutschen Förderorganisation im Ausland gefördert werden und von dieser Organisation keine Finanzierung für Kongressteilnahmen erhalten.</p> <p>Promovierende sind nur dann bewerbungsberechtigt, wenn sie für eine Vollpromotion an einer deutschen Hochschule eingeschrieben sind.</p>	<p>Eine Bewerbung ist jederzeit möglich.</p>
Vortragsreisenprogramm	<p>WICHTIGER HINWEIS: Liebe Bewerberinnen und Bewerber, aufgrund der aktuellen Corona-Situation sind Bewerbungen um die Förderung von Vortragsreisen derzeit leider</p>		<p>Zuschuss zu den Reisekosten (1.300 EUR)</p>	<p>Förderungsfähig sind durch Forschungsleistungen ausgewiesene promovierte Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sowie Promovierende, die in</p>	<p>Die Bewerbung ist</p>

POST-DOCS					
Grant program (Link incl.)	Grant details	Duration	Amount/ Benefits	Application requirements	Deadline
	<p>nicht möglich. Bereits eingegangene Bewerbungen können derzeit nicht bearbeitet werden. Bei Fragen wenden Sie sich bitte an das DAAD-Infocenter unter Tel. 0228-882-180 oder über das Kontaktformular www.daad.de/kontaktformular.</p> <p>Das Programm fördert die Vortragstätigkeit deutscher Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler ins Ausland.</p> <p>Die Programmlinie „Vortragsreisen“ fördert Vorträge außerhalb von Kongressen und Konferenzen.</p> <p>Wer kann sich bewerben? Bewerben können sich durch Forschungsleistungen ausgewiesene promovierte Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sowie Promovierende</p> <p>Was wird gefördert? Vortragsreisen auf Einladung ausländischer Wissenschaftseinrichtungen.</p> <p>Das Programm soll es Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern ermöglichen, schriftliche Einladungen ausländische*r Kolleg*innen oder wissenschaftlicher Institutionen anzunehmen, um dort</p>			<p>das deutsche Wissenschaftssystem integriert sind und deren Lebensmittelpunkt langfristig in Deutschland ist. Dazu gehören auch Emeriti.</p> <p>Deutsche und ausländische Wissenschaftler, die im Ausland forschen, sind dann bewerbungsberechtigt, wenn sie von einer deutschen Förderorganisation im Ausland gefördert werden und von dieser keine Finanzierung für Kongress- und Vortragsreisen erhalten.</p> <p>Deutsche und ausländische Promovierende, die im Ausland forschen, sind darüber hinaus nur dann bewerbungsberechtigt, wenn sie für eine Vollpromotion an einer deutschen Hochschule eingeschrieben sind.</p>	<p>jederzeit möglich.</p> <p>Die Bewerbung muss spätestens 1 Monat (30 Tage) vor dem geplanten Vortragstermin beim DAAD vorliegen. Es gilt das Systemdatum des DAAD-Online-Portals.</p>

POST-DOCS					
Grant program (Link incl.)	Grant details	Duration	Amount/ Benefits	Application requirements	Deadline
	außerhalb von Kongressen und Konferenzen über eigene aktuelle Forschungsergebnisse und wissenschaftliche Arbeiten zu berichten.				
Forschungsstipendien für promovierte Nachwuchswissenschaftlerinnen und -wissenschaftler (Postdoc-Programm) - Kurzstipendien	<p>Ziel des Programms ist es, ein selbstgewähltes Forschungsvorhaben im Ausland durchzuführen und damit einen wichtigen Qualifizierungsschritt für die spätere Berufslaufbahn in Wissenschaft, Wirtschaft oder im Kulturbereich zu erlangen.</p> <p>Wer kann sich bewerben? Bewerben können sich überdurchschnittlich qualifizierte Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler aller Fachbereiche, die ihre Promotion vor Stipendienantritt mit sehr gutem Ergebnis abgeschlossen haben.</p> <p>Was wird gefördert? Gefördert werden Forschungsaufenthalte in allen Fachrichtungen an einem selbst gewählten Gastinstitut im Ausland. Nicht gefördert wird die Teilnahme an Lehrgängen, Workshops oder Ähnlichem. Innerhalb des Förderzeitraums sind ebenso Aufenthalte in mehreren Ländern oder auch in mehreren wissenschaftlichen Einrichtungen innerhalb eines Landes möglich. Geben Sie bitte alle geplanten</p>	<p>Drei bis sechs Monate.</p> <p>Das Stipendium ist nicht verlängerbar.</p>	<p>Monatlicher Grundbetrag für Unterkunft, Verpflegung und Nebenausgaben in Höhe von 1.750 Euro Auslandszuschlag sowie Kaufkraftausgleich +Kinderzulage für Kinder unter 18 Jahren</p> <p>+Kinderbetreuung: +Sachkostenbeihilfe in Höhe von 250 Euro pro Stipendienmonat für den Kauf von Fachbüchern, Besuch von Fachkongressen etc.</p> <p>+Reisekostenpauschale (1.300 EUR) für die Reise vom Heimatort an das Gastinstitut und zurück.</p>	<p>Nur wissenschaftlich überdurchschnittlich geeignete Kandidatinnen und Kandidaten können berücksichtigt werden. Sie müssen ihre Promotion vor Stipendienantritt mit sehr gutem Ergebnis abgeschlossen haben (mindestens magna cum laude/sehr gut bei Promotion in Deutschland). Bei nicht benoteter Promotion entscheidet die DAAD-Auswahlkommission.</p> <p>Die Promotion sollte zum Zeitpunkt der Bewerbung nicht länger als vier Jahre zurückliegen (siehe hierzu FAQ); bei Medizinern zählt die Zeit seit der Erlangung der Approbation. Bitte lesen Sie hierzu auch unsere wichtigen Stipendienhinweise / Abschnitt A, Punkt 5.</p> <p>Eine Bewerbung in der Endphase der Promotion ist möglich.</p> <p>Bewerbungen aus dem Ausland werden in aller Regel nur für einen Aufenthalt in einem Drittland berücksichtigt. Sollten Sie im Gastland promoviert haben, darf das Vorhaben nicht an der Institution</p>	<p>Bewerbungsschluss: 15. November</p> <p>Auswahltermin: Ende Februar</p> <p>Stipendienantritt frühestens : 1. April</p> <p>Bewerbungsschluss: 15. März</p> <p>Auswahltermin: Ende Juni</p> <p>Stipendienantritt frühestens : 1. August</p> <p>Bewerbungsschluss: 15. Juni</p>

POST-DOCS					
Grant program (Link incl.)	Grant details	Duration	Amount/ Benefits	Application requirements	Deadline
	„Zielinstitutionen“ im Bewerbungsformular an.		+Zuschuss zu Kosten für Kongressteilnahmen	durchgeführt werden, an der Sie promoviert haben. Für eine Förderung von im Ausland lebenden Bewerberinnen und Bewerbern wird erwartet, dass sie die Absicht haben, nach Abschluss des jetzigen Forschungsabschnitts ihre Laufbahn in Deutschland fortzusetzen.	Auswahltermin: Ende Oktober Stipendienantritt frühestens : 1. Dezember
PRIME Postdoctoral Researchers International Mobility Experience	PRIME unterstützt die internationale Mobilität in der Postdoktorandenphase durch befristete Stellen an deutschen Hochschulen anstelle traditioneller Stipendien. Nach Abschluss der Pilotphase mit einer anteiligen EU-Kofinanzierung hat der DAAD das Förderprinzip „Stellen statt Stipendien“ erfolgreich etabliert und setzt dieses Modell seit 2019 aus Mitteln des BMBF fort. Hochqualifizierte Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftler aller Nationalitäten und Fächer, die ihre berufliche Laufbahn langfristig in Deutschland sehen, erhalten die Möglichkeit, eine befristete Anstellung an einer deutschen Hochschule mit einem Forschungsaufenthalt im Ausland zu verbinden. Wer kann sich bewerben?	12-monatige Auslandsphase und eine sechsmontatige Integrationsphase an einer deutschen Hochschule	Gehalt: reguläre Anstellung an einer deutschen Hochschule gemäß TV-L Entgeltgruppe 13; befristet auf 18 Monate +monatlicher Auslandszuschlag +Reisekostenpauschale	Nur wissenschaftlich überdurchschnittlich geeignete Kandidatinnen können berücksichtigt werden. Sie müssen die Promotion vor Förderbeginn mit sehr gutem Ergebnis abgeschlossen haben (mindestens magna cum laude/sehr gut bei Promotion in Deutschland). Bei nicht benötigter Promotion entscheidet die DAADAuswahlkommission. Eine Bewerbung in der Endphase der Promotion ist möglich. Antragsteller müssen die Mobilitätsbedingungen des Programms erfüllen. Für eine Förderung von im Ausland lebenden Bewerberinnen wird erwartet, dass sie die Absicht haben, nach Abschluss der Rückkehrphase ihre Laufbahn in Deutschland fortzusetzen.	Die Ausschreibung wird auch in 2021 wieder im Juni veröffentlicht (Bewerbungsfrist: 31. August, 2021)

POST-DOCS					
Grant program (Link incl.)	Grant details	Duration	Amount/ Benefits	Application requirements	Deadline
	Bewerben können sich hochqualifizierte Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftler aller Nationalitäten und Fächer.				
DAAD-Dozentenprogramm	<p>Programmziel Der DAAD vermittelt und/oder fördert Dozenturen für Deutsche im Ausland. Diese reichen von Kurz- und Langzeitdozenturen über Dozenturen speziell für Nordamerika bis hin zu Angeboten für emeritierte und pensionierte Hochschullehrende.</p> <p>Was wird gefördert? <i>Kurzzeitdozenturen</i> Eine Kurzzeitdozentur ist ein in der Regel mindestens vierwöchiger, höchstens sechsmonatiger Lehraufenthalt eines Hochschullehrers an einer staatlich anerkannten ausländischen Hochschule.</p> <p><i>Langzeitdozenturen</i> Eine Langzeitdozentur ist in der Regel eine mindestens einjährige Lehrtätigkeit auf einer von einer ausländischen Hochschule eingerichteten Stelle. Vermittelte können bis zu fünf Jahre gefördert werden.</p>	<p><i>Kurzzeitdozenturen:</i> mindestens vierwöchiger, höchstens sechsmonatiger Lehraufenthalt</p> <p><i>Langzeitdozenturen:</i> Keine Informationen</p>	<p><i>Kurzzeitdozenturen:</i> Flug- und Fahrkosten + tägliche Zuschüsse zu Unterkunft und Verpflegung</p> <p><i>Langzeitdozenturen:</i> Da die wissenschaftliche Lehrkraft mit ihrer Gasthochschule ein Dienstverhältnis eingeht, wird sie in der Regel wie ein einheimisches Mitglied des Lehrkörpers vergütet. Der DAAD zahlt zusätzlich zum Gehalt der Hochschule eine Ausgleichszulage.</p>	<p>https://www.daad.de/de/im-ausland-studieren-forschen-lehren/lehren-im-ausland/dozenten/kurz-und-langzeitdozenten/</p>	<p>Die Termine der Auswahl-sitzungen sowie die Bewerbungsfristen finden Sie innerhalb der aktuellen Ausschreibung „Kurzzeitdozenten“</p> <p>Die Bewerbung auf eine ausgeschriebene <i>Langzeitdozentur</i> erfolgt</p>

POST-DOCS					
Grant program (Link incl.)	Grant details	Duration	Amount/ Benefits	Application requirements	Deadline
					grundsätzlich über das Online-Bewerbungsportal des DAAD.
DAAD-Lektorenprogramm	<p>Je nach Aufgabenschwerpunkt lassen sich im Wesentlichen folgende zwei Modelle unterscheiden:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Regellektorate (Lektorate für Deutsch als Fremdsprache, Germanistik und Landeskunde) • Fachlektorate u. a. für Jura, Wirtschaftswissenschaften, Politologie, Sozial- und Geschichtswissenschaften, Ingenieurwissenschaften <p>Diese Lektoratsmodelle unterscheiden sich sowohl in der Funktion der Lektorinnen und Lektoren als auch in deren Vergütung.</p>	Informationen	Finanzielle Leistungen	<ul style="list-style-type: none"> • Staatsangehörigkeit eines Europäischen Union (EU)-Mitgliedstaats • ein überdurchschnittlich guter Studienabschluss (Magister Artium, Staatsexamen Sekundarstufe II, Master, Diplom, Promotion) in einem für das Lektorat relevanten Studienfach - in der Regel mit Germanistik, Deutsch als Fremdsprache oder auch einer Fremdsprachenphilologie im Haupt- oder Nebenfach • Lehrerfahrung an einer deutschen Hochschule oder Lehrerfahrung im Bereich Deutsch als Fremdsprache • Muttersprachliche Beherrschung des Deutschen und aktuelle Kenntnis der deutschen Gesellschaft und Kultur sowie des deutschen Hochschulwesens, in der Regel nachgewiesen durch Ableistung eines wesentlichen Teils des Studiums an 	Deadlines

POST-DOCS					
Grant program (Link incl.)	Grant details	Duration	Amount/ Benefits	Application requirements	Deadline
				<p>einer deutschen Hochschule und durch einen deutschen Hochschulabschluss.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Der Lebensmittelpunkt soll während der letzten beiden Jahre vor der Bewerbung in Deutschland gelegen haben. • Die Lektorate werden bevorzugt mit Nachwuchskräften besetzt. • Erwünscht bzw. notwendig (je nach Region) sind zudem Fremdsprachenkenntnisse der jeweiligen Zielregion. Bei einigen Lektoraten sind zusätzlich sehr gute Kenntnisse in der Unterrichtssprache des Gastlandes erforderlich. 	
IFI – Internationale Forschungsaufenthalte für Informatikerinnen und Informatiker - Programmlinie Masterstudierende	<p>Das Programm IFI ist für eine Laufzeit vom 1.7.2019 bis 30.6.2022 bewilligt. Beantragte Forschungsaufenthalte müssen daher bis zum 30. Juni 2022 abgeschlossen sein.</p> <p>Ziel des Programms ist die Förderung von Forschungsaufenthalten hochqualifizierter deutscher Nachwuchsforscherinnen und -forscher auf dem Gebiet der Künstlichen Intelligenz sowie allgemein der Informatik und angrenzender Gebiete an exzellenten Partnerinstituten im Ausland.</p> <p>Wer kann sich bewerben?</p>	<p>einen bis sechs Monate</p>	<p>2150,- EUR/ Monat, +Reisekostenzuschuss (1.300 EUR) +Leistungen zur Kranken-, Unfall- und Privathaftpflichtversicherung</p> <p>Darüber hinaus können unter bestimmten Voraussetzungen auf Antrag weitere Leistungen gewährt werden:</p>	<p>Die Bewerberinnen und Bewerber müssen zum Zeitpunkt der Antragstellung einen deutschen Hochschulabschluss bzw. eine vergleichbare Qualifikation nachweisen, die sie zur Promotion an einer deutschen Hochschule berechtigen. Mit der Bewerbung muss die Zusage eines Hochschullehrers bzw. einer Hochschullehrerin zur Betreuung der Promotion vorgelegt sowie die formelle Annahme als Doktorandin oder Doktorand nachgewiesen werden. Das Forschungsvorhaben muss vor der Bewerbung mit einer Hochschullehrerin oder einem Hochschullehrer der</p>	<p>Eine Bewerbung ist jederzeit möglich, sollte aber spätestens drei Monate vor dem gewünschten Förderbeginn</p>

POST-DOCS					
Grant program (Link incl.)	Grant details	Duration	Amount/ Benefits	Application requirements	Deadline
	<p>Bewerben können sich überdurchschnittlich qualifizierte Promovierende der relevanten Fachgebiete, die ihre Promotion an einer deutschen Hochschule oder außeruniversitären Forschungseinrichtung durchführen.</p> <p>Was wird gefördert? Gefördert werden Forschungsaufenthalte im Ausland im Rahmen der Promotion an einer deutschen Hochschule oder außeruniversitären Forschungseinrichtung. Die Bearbeitung des Forschungsvorhabens kann an einer Hochschule, einem außeruniversitären Forschungsinstitut oder einem industriellen Forschungslabor erfolgen.</p>		<p>+Zuschuss zu Studiengebühren (7.700 Euro) +Familienleistungen +Zuschuss für Reisen im Gastland</p>	<p>Heimathochschule und der Betreuerin oder dem Betreuer an der ausländischen Gasteinrichtung abgesprochen worden sein.</p> <ul style="list-style-type: none"> Für die Vorbereitung des Auslandsaufenthaltes, insbesondere die Beschaffung des Arbeitsplatzes an der ausländischen Gastinstitution und die notwendige Absprache zur Projektdurchführung, sind die Bewerberinnen und Bewerber selbst verantwortlich 	eingereicht werden.
<p>JSPS-Forschungskurzstipendien für Doktoranden und Postdoktoranden nach Japan – JSPS Postdoctoral Fellowship Programme (Short Term)</p>	<p>Ziel des Programms ist es, in Zusammenarbeit mit der Japan Society for the Promotion of Science (JSPS) hochqualifizierten promovierten deutschen Nachwuchswissenschaftlern und sowie Doktoranden einen kurzfristigen Forschungsaufenthalt an Universitäten und ausgewählten Forschungseinrichtungen in Japan zu ermöglichen.</p> <p>Wer kann sich bewerben? Bewerben können sich Postdoktoranden und Doktoranden aller Fachrichtungen.</p>	<p>1 bis 12 Monate für Doktoranden.</p> <p>Das Stipendium ist nicht verlängerbar.</p>	<p>Das Stipendium der JSPS umfasst folgende Leistungen</p> <p>+Hin- und Rückflugticket +eine monatliche Stipendienrate für Postdoktoranden von ca. 362.000 Yen +Reisekrankenversicherung</p>	<ul style="list-style-type: none"> Das Programm steht promovierten Nachwuchswissenschaftlern und Doktoranden deutscher Nationalität oder mit permanenter Aufenthaltserlaubnis für Deutschland offen. Doktoranden: Die Aufnahme des Promotionsstudiums muss formell nachgewiesen und innerhalb der nächsten zwei Jahre nach Förderbeginn abgeschlossen werden. Bewerber müssen einen mit dem japanischen Gastgeber abgesprochenen 	<p>Stipendienantritt zwischen 01.10.2021 und 31.12.2021 Eingang der Bewerbung im DAAD bis spätestens 30.04.2021</p>

POST-DOCS					
Grant program (Link incl.)	Grant details	Duration	Amount/ Benefits	Application requirements	Deadline
	<p>Was wird gefördert? Gefördert werden Forschungsvorhaben an Universitäten und ausgewählten Forschungseinrichtungen in Japan Nicht gefördert werden Aufenthalte zur Verbesserung der Sprachkenntnisse oder zur Durchführung landeskundlicher Studien.</p>		<p>+für Aufenthalte von drei Monaten und mehr wird eine Startpauschale von ca. 200.000 Yen gewährt +die Förderung kann nur in Modulen von vollen Monaten gewährt werden.</p>	<p>Forschungsplan mit Forschungsplatzzusage vorlegen können.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Interessenten, die zum Zeitpunkt der Antragstellung über einen elektronischen Aufenthaltstitel mit einer Adresse in Japan verfügen, sind nicht bewerbungsberechtigt. • Interessenten, die bereits im Rahmen des JSPS Postdoctoral Fellowship Program (standard) gefördert wurden, können sich nicht für dieses Programm bewerben. • Eine wiederholte Förderung im Rahmen des JSPS Postdoctoral Fellowship Program (short term) ist ausgeschlossen. • Sehr gute Englischkenntnisse sind selbstverständlich, Japanischkenntnisse sind von Vorteil, aber nicht Voraussetzung. 	<p>Stipendien antritt zwischen 01.01.2022 und 31.03.2022 Eingang der Bewerbung im DAAD bis spätestens 31.07.2021</p>
<p>Kurzstipendien für Graduierte, Doktoranden und Postdoktoranden zur Teilnahme am JSPS Summer Program in Japan</p>	<p>Ziel des Programms der "Japan Society for the Promotion of Science" (JSPS) ist es, deutschen Graduierten, Doktoranden und Postdoktoranden einen unmittelbaren Einblick in die japanische Kultur- und Wissenschaftslandschaft zum Erwerb frühzeitiger Erfahrungen im japanischen Forschungsumfeld zu ermöglichen. Zugleich bietet dieser Aufenthalt an japanischen Universitäten und ausgewählten</p>	<p>Dieses Stipendium gilt für die Dauer von ca. zwei Monaten von Mitte Juni bis</p>	<p>Das Stipendium der JSPS umfasst folgende Leistungen: +Internationales Hin- und Rückflugticket +Stipendienrate in Höhe von 534.000 Yen</p>	<p>Bewerben können sich</p> <ul style="list-style-type: none"> • Doktoranden/innen, wenn die formelle Annahme als Doktorand/in nachgewiesen werden kann • Post-Doktoranden/innen mit Abschluss der Promotion spätestens zum 01. April des Bewerbungsjahres 	<p>30. November jedes Jahr</p>

POST-DOCS					
Grant program (Link incl.)	Grant details	Duration	Amount/ Benefits	Application requirements	Deadline
	<p>Forschungsinstituten eine exzellente Möglichkeit, den deutschen Nachwuchs systematisch an die japanische Spitzenforschung und zukünftige Kooperationen mit Japan heranzuführen.</p> <p>Wer kann sich bewerben? Bewerben können sich aus allen Fachrichtungen Doktoranden, Postdoktoranden und fortgeschrittene Graduierte, die eine Promotion anstreben. Interessenten, die bereits im Rahmen des JSPS Postdoctoral Fellowship Program (standard) gefördert wurden, können sich nicht für dieses Programm bewerben.</p> <p>Was wird gefördert? Gefördert wird ein zwischen Juni und August fixierter Aufenthalt, der sich in folgende Abschnitte gliedert:</p> <ul style="list-style-type: none"> • einwöchiger intensiver Einführungskurs in die japanische Sprache, Kultur und Wissenschaftspolitik • Forschungsaufenthalt an einem ausgewählten Forschungsinstitut. Eine Übersicht über die potenziellen gastgebenden Institute in Japan steht zum Download zur Verfügung Liste der gastgebenden Institute. Diese Liste 	<p>Mitte August.</p> <p>Das Stipendium ist nicht verlängerbar.</p>	<p>+Kranken- und Unfallversicherung</p>	<p>Sehr gute Englischkenntnisse sind selbstverständlich, Japanischkenntnisse sind von Vorteil, aber nicht Voraussetzung.</p>	

POST-DOCS					
Grant program (Link incl.)	Grant details	Duration	Amount/ Benefits	Application requirements	Deadline
	dient dazu, die für den Aufenthalt erforderlichen Kontakte im Vorfeld zu knüpfen				
Stipendien zum Studium asiatischer Sprachen	<p>Ziel des Programms ist es, Hochschulabsolventinnen und -absolventen die Möglichkeit zu geben, bereits vorhandene Kenntnisse asiatischer Sprachen zu verbessern.</p> <p>Wer kann sich bewerben? Bewerben können sich alle gut qualifizierten Hochschulabsolventinnen und -absolventen mit Grundkenntnissen in einer der ausgeschriebenen asiatischen Sprachen vorzugsweise aus technischen, naturwissenschaftlichen sowie wirtschafts- oder verwaltungsbezogenen Fächern. Nicht bewerben können sich Graduierte asiatischer Philologien, für die Förderungsmöglichkeiten im allgemeinen Jahresstipendienprogramm bestehen.</p> <p>Was wird gefördert? Gefördert wird die Teilnahme an einem Sprachkurs zur Vertiefung bereits während, neben oder nach dem Studium erworbener Sprachkenntnisse an einer Hochschule oder anerkannten Sprachschule des Gastlandes.</p>	<p>Dieses Stipendium gilt für die Dauer eines Studienjahres (2 Semester oder drei Trimester). Das Stipendium ist nicht verlängerbar.</p>	<p>2150,- EUR / Monat, +Reisekostenzuschuss (1.300 EUR) +Leistungen zur Kranken-, Unfall- und Privathaftpflichtversicherung</p> <p>Darüber hinaus können unter bestimmten Voraussetzungen auf Antrag weitere Leistungen gewährt werden: +Zuschuss zu Studiengebühren (7.700 Euro) +Familienleistungen +Zuschuss für Reisen im Gastland</p>	<p>Hochschulabsolventinnen und -absolventen, die vor Stipendienantritt einen der folgenden Abschlüsse an einer staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschule in Deutschland oder eines akkreditierten Studiengangs einer Berufsakademie abgelegt haben, oder über einen gleichwertigen ausländischen Abschluss verfügen, können sich bewerben:</p> <ul style="list-style-type: none"> • mindestens dreijähriger Bachelor • Master • Magister • Diplom • 1. oder 2. juristische Prüfung • 1. oder 2. Staatsprüfung für das Lehramt • 3. Abschnitt der Ärztlichen Prüfung • 2. Abschnitt der Pharmazeutischen Prüfung <p>Grundkenntnisse in einer der japanischen Sprache sind erforderlich</p>	<p>31. März 2021, Auswahltermin im Juni für Förderbeginn ab September /Oktober 2021 oder ab März/April 2022</p>

POST-DOCS					
Grant program (Link incl.)	Grant details	Duration	Amount/ Benefits	Application requirements	Deadline
Stipendien der Japanischen Regierung (MEXT) für Forschungsaufenthalte in Japan (ab 2022)	<p>Ziel des vom japanischen Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Technologie (MEXT) angebotenen Programms ist es, deutschen Graduierten einen Studienaufenthalt im Rahmen eines Forschungs- oder Ergänzungs- bzw. Aufbaustudiums in Japan zu ermöglichen.</p> <p>Wer kann sich bewerben? Bewerben können sich deutsche Graduierte aller Fachrichtungen.</p> <p>Was wird gefördert? Gefördert werden Studienaufenthalte im Rahmen eines Forschungs- oder Ergänzungs- bzw. Aufbaustudiums in Japan.</p>	<p>Anderthalb- oder zweijähriger Forschungs- bzw. Studienaufenthalt von April 2022 bis März 2024 oder Oktober 2022 bis März 2024.</p>	<p>Das Stipendium umfasst je nach akademischem Abschluss folgenden Leistungen:</p> <p>eine monatliche Stipendienrate zwischen 143 000 bis 145 000 Yen +Flugtickets für Hin- und Rückflug +Studiengebühren +Der von der japanischen Regierung zur Verfügung gestellte Stipendienbetrag wird vom DAAD während der ersten beiden Förderungsjahre pauschal um 50 Euro monatlich für die japanische Krankenversicherung aufgestockt.</p>	<p>1. <i>Staatsangehörigkeit:</i> Bewerber müssen die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen</p> <p>2. <i>Alter:</i> Bewerben können sich Personen, die am oder nach dem 2. April 1987 geboren sind (für den Stipendienbeginn im Jahr 2022).</p> <p>3. <i>Qualifikation:</i> Bewerber müssen über einen Studienabschluss einer Hochschule in Japan oder über einen gleich- bzw. höherwertigen Abschluss (mindestens Bachelor) spätestens vor Stipendienantritt verfügen. Postdoktoranden können sich nur dann bewerben, wenn sie einen erneuten akademischen Titel anstreben.</p> <p>4. <i>Fachrichtung:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Bewerber können sich nur auf ein Fach bewerben, das sie bereits studiert haben bzw. das dem studierten Fach verwandt ist. Das Studienfach muss an Hochschulen in Japan für ein Studium sowie zur Forschung berechtigen. 	<p>31. März 2021</p>
Deutsche Forschungsgemeinschaft	<p>Das Walter Benjamin-Programm richtet sich an Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, die sich in einer frühen</p>	<p>Die Förderung dauert in</p>	<p>Das Stipendium setzt sich zusammen aus einem monatlichen</p>	<p>Bewerben können sich Forschende, die sich in einer frühen wissenschaftlichen Karrierephase nach ihrer Promotion</p>	<p>Der Antrag für ein Stipendium</p>

POST-DOCS					
Grant program (Link incl.)	Grant details	Duration	Amount/ Benefits	Application requirements	Deadline
t (DFG): Walter Benjamin-Programm	<p>Karrierephase nach der Promotion befinden.</p> <p>Beschreibung des Programms Das Walter Benjamin-Programm ermöglicht es besonders qualifizierten Postdoktorandinnen und Postdoktoranden, im Anschluss an ihre Promotion ein eigenes Forschungsvorhaben an einem Ort ihrer Wahl selbstständig umzusetzen.</p>	der Regel bis zu 2 Jahre.	<p>Grundbetrag und gegebenenfalls aus diversen Auslandszuschlägen, einem Kaufkraftausgleich, Fahrtkostenzuschüssen sowie Leistungen für Eltern.</p> <p>Über den Stipendienrechner der DFG können Sie die Höhe des Stipendiums je nach Zielland und Zuschüssen errechnen</p>	<p>befinden. Für das Auslandsstipendium ist es nötig, dass die Wissenschaftlerin beziehungsweise der Wissenschaftler in das deutsche Wissenschaftssystem integriert ist. Für das Forschungsvorhaben muss eine thematisch passende und wissenschaftlich ausgewiesene Gasteinrichtung ausgewählt werden, die das Vorhaben mit einem Arbeitsplatz und den benötigten Sachmitteln unterstützt.</p>	m kann jederzeit gestellt werden.
Leopoldina – Nationale Akademie der Wissenschaften: Leopoldina Postdoc-Stipendium	<p>Das Programm richtet sich an hervorragende promovierte Nachwuchswissenschaftlerinnen und -wissenschaftler aus naturwissenschaftlichen und medizinischen Fachgebieten sowie aus den Disziplinen, die durch die Sektionen der Akademie abgedeckt werden, die bereits ein eigenständiges Forschungsprofil erkennen lassen.</p> <p>Beschreibung des Programms</p>	Der Aufenthalt am Gastinstitut ist für ein bis 2 Jahre möglich.	Das Stipendium besteht aus einem Grundstipendium (entsprechend den Sätzen der Deutschen Forschungsgemeinschaft für Postdoktoranden), gegebenenfalls Zuschlägen (nach Familienstand und	<p>Sie können sich bewerben, wenn Sie Ihren Lebensmittelpunkt in Deutschland haben und Ihre Promotion noch nicht länger als 7 Jahren zurückliegt. Darüber hinaus wird erwartet, dass Sie</p> <ul style="list-style-type: none"> • einen herausragenden Werdegang (ideal s.c.l.) sowie exzellente wissenschaftliche Leistungen, • ein eigenständiges Forschungsprofil oder dessen Grundlagen, • ein selbstständig geplantes, überzeugendes und innovatives Forschungsprojekt sowie 	<p>Eine Bewerbung ist jederzeit möglich.</p> <p>Die Bearbeitungszeit dauert 3 bis 6 Monate.</p>

POST-DOCS					
Grant program (Link incl.)	Grant details	Duration	Amount/ Benefits	Application requirements	Deadline
	Mit dem Leopoldina Postdoc-Stipendium können Stipendiatinnen und Stipendiaten eigenständige Forschungsprojekte an renommierten Forschungsstätten ihrer Disziplinen im Ausland durchführen. Ziel des Programms ist, dass die Geförderten nach Ablauf des Förderzeitraums in ihr Heimatland zurückkehren und dort ihre erworbene Qualifikation einbringen.		Gastort) sowie einem monatlichen Etat von 250 Euro für Sach- und Verbrauchsmittel (Reisekosten, Laborbedarf etc.). Darüberhinausgehen die Kosten müssen zusammen mit der Antragstellung separat aufgelistet und beantragt werden.	<ul style="list-style-type: none"> eine herausragende Gastinstitution, die Sie aufnehmen möchte, nachweisen können. 	
Max Weber Stiftung – Deutsche Geisteswissenschaftliche Institute im Ausland: Gerald D. Feldman-Reisebeihilfen	<p>Die Gerald D. Feldman-Reisebeihilfe der Max Weber Stiftung (MWS) unterstützt international orientierte Nachwuchswissenschaftlerinnen und -wissenschaftler der Geistes- und Sozialwissenschaften.</p> <p>Beschreibung des Programms Die Reisebeihilfen der MWS zielen darauf, die beruflichen Chancen für Geistes- und Sozialwissenschaftlerinnen und -wissenschaftler in der Qualifikationsphase zu verbessern. Die Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler führen ein selbst gewähltes Forschungsvorhaben in mindestens zwei und maximal drei Gastländern der Institute und Außenstellen</p>	Die Reisebeihilfe unterstützt Aufenthalte von bis zu einem Monat pro Land, maximal 3 Monate in drei Ländern.	Die Beihilfe übernimmt die nachgewiesenen Fahrtkosten für die Hin- und Rückreise (günstigste Route) und unterstützt den Aufenthalt mit Tagessätzen, deren Höhe sich nach dem Zielland richtet.	<ul style="list-style-type: none"> Bewerben können sich hoch qualifizierte graduierte (mindestens Master, Staatsexamen, Diplom) Geistes- und Sozialwissenschaftlerinnen und -wissenschaftler jeglicher Staatsangehörigkeit, die bereits Publikationen vorweisen sowie einen Forschungsplan vorlegen können. Vorteilhaft ist, wenn das vorgeschlagene Forschungsprojekt zum Profil der Institute/Außenstellen der MWS passt. 	Deadline

POST-DOCS					
Grant program (Link incl.)	Grant details	Duration	Amount/ Benefits	Application requirements	Deadline
	der MWS durch. Die Aufenthalte dienen der Recherche insbesondere in Bibliotheken und Archiven.				
Studienstiftung / Stiftung Mercator: Mercator Kolleg für internationale Aufgaben	<p>Das Mercator Kolleg für internationale Aufgaben vergibt seine Stipendien an Hochschulabsolventinnen und Hochschulabsolventen sowie junge Berufstätige aller Fachrichtungen, die Verantwortung für die Welt von morgen übernehmen möchten.</p> <p>Beschreibung des Programms Das Programm will engagierte junge Menschen für die internationale Zusammenarbeit gewinnen und auf verantwortungsvolle Tätigkeiten vorbereiten. Dazu arbeiten Sie während des zwölfmonatigen Programms bei zwei bis drei internationalen Organisationen, global tätigen NGOs, Non-Profit-Organisationen oder Wirtschaftsunternehmen. Eine von Ihnen entworfene praktische Fragestellung bestimmt die Wahl der Arbeitsstationen weltweit. Das Mercator Kolleg für internationale Aufgaben ist ein Projekt der Studienstiftung des deutschen Volkes und der Stiftung Mercator in Kooperation mit dem Auswärtigen Amt sowie der</p>	12 Monate	<p>Das Stipendium beinhaltet folgende Leistungen: +Monatliches Stipendium in Höhe von 1.500 Euro +Auslandszuschlag in Höhe von 300 Euro für Arbeitsstationen im Ausland +Übernahme der Reisekosten zu den Begleitseminaren sowie für An- und Abreise zu den Arbeitsstationen während des Kollegjahres +Sprachkurspauschale in Höhe von 1.000 Euro +Pauschale zur Teilnahme an Konferenzen in</p>	<ul style="list-style-type: none"> Sie sollten über einen sehr guten Studienabschluss (ab Master) verfügen, der nicht länger als fünf Jahre zurückliegen darf. Sie können ein eigenständig konzipiertes Projektvorhaben mit Angabe möglicher Arbeitsstationen vorlegen und verfügen über sehr gute Englischkenntnisse. 	<p>Der Bewerbungsschluss liegt in der Regel Mitte Dezember. Den genauen Termin finden Sie auf der Webseite www.studienstiftung.de/mercator-kolleg.</p>

POST-DOCS					
Grant program (Link incl.)	Grant details	Duration	Amount/ Benefits	Application requirements	Deadline
	Schweizerischen Studienstiftung und der Stiftung Mercator Schweiz in Kooperation mit dem Eidgenössischen Departement für auswärtige Angelegenheiten.		Höhe von 1.200 Euro +Für Teilnehmer und Teilnehmerinnen mit Kind(ern): monatlicher Familienzuschlag in Höhe von 250 Euro +Aufnahme in die Studienstiftung des deutschen Volkes		

SENIOR SCIENTISTS					
Grant program (Link incl.)	Grant details	Duration	Amount/ Benefits	Application requirements	Deadline
Vortragsreisenprogramm m	<p>WICHTIGER HINWEIS: Liebe Bewerberinnen und Bewerber, aufgrund der aktuellen Corona-Situation sind Bewerbungen um die Förderung von Vortragsreisen derzeit leider nicht möglich. Bereits eingegangene Bewerbungen können derzeit nicht bearbeitet werden. Bei Fragen wenden Sie sich bitte an das DAAD-Infocenter unter Tel. 0228-882-180 oder über das Kontaktformular www.daad.de/kontaktformular.</p> <p>Das Programm fördert die Vortragstätigkeit deutscher Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler ins Ausland.</p> <p>Die Programmlinie „Vortragsreisen“ fördert Vorträge außerhalb von Kongressen und Konferenzen.</p> <p>Wer kann sich bewerben? Bewerben können sich durch Forschungsleistungen ausgewiesene promovierte Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sowie Promovierende</p> <p>Was wird gefördert? Vortragsreisen auf Einladung ausländischer Wissenschaftseinrichtungen.</p>		Zuschuss zu den Reisekosten (1.300 EUR)	<p>Förderungsfähig sind durch Forschungsleistungen ausgewiesene promovierte Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sowie Promovierende, die in das deutsche Wissenschaftssystem integriert sind und deren Lebensmittelpunkt langfristig in Deutschland ist. Dazu gehören auch Emeriti.</p> <p>Deutsche und ausländische Wissenschaftler, die im Ausland forschen, sind dann bewerbungsberechtigt, wenn sie von einer deutschen Förderorganisation im Ausland gefördert werden und von dieser keine Finanzierung für Kongress- und Vortragsreisen erhalten.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Deutsche und ausländische Promovierende, die im Ausland forschen, sind darüber hinaus nur dann bewerbungsberechtigt, wenn sie für eine Vollpromotion an einer deutschen Hochschule eingeschrieben sind. 	<p>Die Bewerbung ist jederzeit möglich.</p> <p>Die Bewerbung muss spätestens 1 Monat (30 Tage) vor dem geplanten Vortragsdatum beim DAAD vorliegen. Es gilt das Systemdatum des DAAD-Online-Portals.</p>

	Das Programm soll es Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern ermöglichen, schriftliche Einladungen ausländische*r Kolleg*innen oder wissenschaftlicher Institutionen anzunehmen, um dort außerhalb von Kongressen und Konferenzen über eigene aktuelle Forschungsergebnisse und wissenschaftliche Arbeiten zu berichten.				
Kongressreisenprogramm	<p>Das Programm fördert die aktive Teilnahme von in Deutschland basierten Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern an internationalen Online-Kongressen.</p> <p>Bitte beachten Sie: aufgrund der aktuellen Pandemiesituation ist die Förderung von Präsenzveranstaltungen derzeit nicht möglich.</p> <p>Wer kann sich bewerben? Bewerben können sich promovierte Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sowie Promovierende.</p> <p>Was wird gefördert? Mit Mitteln des Auswärtigen Amtes fördert der DAAD die aktive Teilnahme an internationalen wissenschaftlichen Online-Kongressen und Konferenzen. Als aktive Teilnahme gilt die Präsentation eines eigenen Vortrags oder Posters, oder die hauptverantwortliche Konzeption und Leitung eines Panels.</p>		Sachkostenpauschale i.H.v. 300 Euro.	<p>Förderungsfähig sind Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sowie Promovierende, die in das deutsche Wissenschaftssystem integriert sind und deren Lebensmittelpunkt in Deutschland ist. Dazu gehören auch Emeriti.</p> <p>Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, die im Ausland forschen, sind dann bewerbungsberechtigt, wenn sie von einer deutschen Förderorganisation im Ausland gefördert werden und von dieser Organisation keine Finanzierung für Kongressteilnahmen erhalten.</p> <p>Promovierende sind nur dann bewerbungsberechtigt, wenn sie für eine Vollpromotion an einer deutschen Hochschule eingeschrieben sind.</p>	Eine Bewerbung ist jederzeit möglich.

<p>DAAD-Dozentenprogramm</p>	<p>Programmziel Der DAAD vermittelt und/oder fördert Dozenten für Deutsche im Ausland. Diese reichen von Kurz- und Langzeitdozenten über Dozenten speziell für Nordamerika bis hin zu Angeboten für emeritierte und pensionierte Hochschullehrende.</p> <p>Was wird gefördert? <i>Kurzzeitdozenten</i> Eine Kurzzeitdozentur ist ein in der Regel mindestens vierwöchiger, höchstens sechsmonatiger Lehraufenthalt eines Hochschullehrers an einer staatlich anerkannten ausländischen Hochschule.</p> <p><i>Langzeitdozenten</i> Eine Langzeitdozentur ist in der Regel eine mindestens einjährige Lehrtätigkeit auf einer von einer ausländischen Hochschule eingerichteten Stelle. Vermittelte können bis zu fünf Jahre gefördert werden.</p>	<p><i>Kurzzeitdozenten:</i> mindestens vierwöchiger, höchstens sechsmonatiger Lehraufenthalt</p> <p><i>Langzeitdozenten:</i> Keine Informationen</p>	<p><i>Kurzzeitdozenten:</i> Flug- und Fahrkosten + tägliche Zuschüsse zu Unterkunft und Verpflegung</p> <p><i>Langzeitdozenten:</i> Da die wissenschaftliche Lehrkraft mit ihrer Gasthochschule ein Dienstverhältnis eingeht, wird sie in der Regel wie ein einheimisches Mitglied des Lehrkörpers vergütet. Der DAAD zahlt zusätzlich zum Gehalt der Hochschule eine Ausgleichszulage.</p>	<p>https://www.daad.de/de/im-ausland-studieren-forschen-lehren/lehren-im-ausland/dozenten/kurz-und-langzeitdozenten/</p>	<p>Die Termine der Auswahlungen sowie die Bewerbungsfristen finden Sie innerhalb der aktuellen Ausschreibung „Kurzzeitdozenten“</p> <p>Die Bewerbung auf eine ausgeschriebene <i>Langzeitdozentur</i> erfolgt grundsätzlich über das Online-Bewerbungsportal des DAAD.</p>
--	--	--	---	--	--

<p>JSPS-Forschungskurzstipendien für Doktoranden und Postdoktoranden nach Japan – JSPS Postdoctoral Fellowship Programme (Short Term)</p>	<p>Ziel des Programms ist es, in Zusammenarbeit mit der Japan Society for the Promotion of Science (JSPS) hochqualifizierten promovierten deutschen Nachwuchswissenschaftlern und sowie Doktoranden einen kurzfristigen Forschungsaufenthalt an Universitäten und ausgewählten Forschungseinrichtungen in Japan zu ermöglichen.</p> <p>Wer kann sich bewerben? Bewerben können sich Postdoktoranden und Doktoranden aller Fachrichtungen.</p> <p>Was wird gefördert? Gefördert werden Forschungsvorhaben an Universitäten und ausgewählten Forschungseinrichtungen in Japan Nicht gefördert werden Aufenthalte zur Verbesserung der Sprachkenntnisse oder zur Durchführung landeskundlicher Studien.</p>	<p>1 bis 12 Monate für Doktoranden.</p> <p>Das Stipendium ist nicht verlängerbar.</p>	<p>Das Stipendium der JSPS umfasst folgende Leistungen</p> <p>+Hin- und Rückflugticket +eine monatliche Stipendienrate für Postdoktoranden von ca. 362.000 Yen +Reisekrankenversicherung +für Aufenthalte von drei Monaten und mehr wird eine Startpauschale von ca. 200.000 Yen gewährt +die Förderung kann nur in Modulen von vollen Monaten gewährt werden.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Das Programm steht promovierten Nachwuchswissenschaftlern und Doktoranden deutscher Nationalität oder mit permanenter Aufenthaltserlaubnis für Deutschland offen. • Doktoranden: Die Aufnahme des Promotionsstudiums muss formell nachgewiesen und innerhalb der nächsten zwei Jahre nach Förderbeginn abgeschlossen werden. • Bewerber müssen einen mit dem japanischen Gastgeber abgesprochenen Forschungsplan mit Forschungsplatzzusage vorlegen können. • Interessenten, die zum Zeitpunkt der Antragstellung über einen elektronischen Aufenthaltstitel mit einer Adresse in Japan verfügen, sind nicht bewerbungsberechtigt. • Interessenten, die bereits im Rahmen des JSPS Postdoctoral Fellowship Program (standard) gefördert wurden, können sich nicht für dieses Programm bewerben. • Eine wiederholte Förderung im Rahmen des JSPS Postdoctoral Fellowship Program (short term) ist ausgeschlossen. • Sehr gute Englischkenntnisse sind selbstverständlich, Japanischkenntnisse sind von Vorteil, aber nicht Voraussetzung. 	<p>Stipendienantritt zwischen 01.10.2021 und 31.12.2021 Eingang der Bewerbung im DAAD bis spätestens 30.04.2021</p> <p>Stipendienantritt zwischen 01.01.2022 und 31.03.2022 Eingang der Bewerbung im DAAD bis spätestens 31.07.2021</p>
---	--	---	--	--	---

